

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Robert Ditzmann †

Auf der Heimfahrt von Amerika ist Robert Ditzmann am 30. Oktober einem Herzschlag erlegen. Es erscheint kaum faßlich, daß dieses arbeitsfrohe, nimmerrastende Leben ausgelöscht, daß Robert Ditzmann nicht mehr die Arbeiter in zündender Rede und anfeuernden Artikeln begeistern soll.

Ein äußerst hervorragender Agitator und Organisator, dem keine Arbeit zuviel war, wenn sie dem Wohle der Arbeiterklasse galt, war Robert Ditzmann auch ein Führer der Arbeiterschaft, der in Zeiten, in denen die Wogen der Arbeiterbewegung am höchsten gingen, das Steuer glänzend zu meistern verstand.

Das gilt für seine Arbeit im politischen wie gewerkschaftlichen Leben allgemein; es gilt besonders aber für seine Tätigkeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband, in dem er nach seiner Berufung in die Leitung des Gesamtverbandes 1919 sein reiches Wissen und Können sowohl auf nationalem, wie auch internationalem Gebiete vertwerten konnte.

Mit ganzer Liebe arbeitete er an der Betriebsräte-Zeitschrift, deren Redakteur er war, um sie zu einem wirksamen Mittel der Bildung und Schulung der Verbandsfunktionäre zu machen.

Mit uns trauert um Robert Ditzmann die Mitgliedschaft unseres Verbandes und ebenso die klassenbewußte Arbeiterschaft Deutschlands und des Auslandes. Mit heißem Dank für seine rastlose Arbeit verbinden wir das Gelöbnis, sein Lebenswerk fortsetzen und zur Erfüllung bringen zu wollen.

Der Vorstand
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Frankreichs Ueberfremdung und das Weltwanderungsproblem

Tony Sender

Schon vor dem Kriege war Frankreich ein Land mit stagnierender Bevölkerungszahl. Nach Kriegsende und mit wachsender Industrialisierung Frankreichs wurde das Bevölkerungsproblem für unseren französischen Nachbar noch komplizierter. So kam es, daß der Zustrom fremder Arbeiter nach Frankreich nach dem Kriege außerordentlich zunahm und nicht nur für das Land, sondern auch für die Arbeiterbewegung zu einem sehr ernststen Problem wurde. Frankreich hat einen Mangel an Arbeitskräften, der vielleicht durch die Inflationsprosperität gegenwärtig zu groß erscheinen mag, der sich aber auch in bestimmtem Ausmaß vor dieser Periode geltend machte.

So sind fremde Arbeitskräfte in die meisten Industrien eingedrungen. Von den 300 000 Bergarbeitern Frankreichs sind 100 000 ausländische, zumeist polnische Arbeiter. Noch viel stärker aber kommt der Arbeitermangel in der Textilindustrie zum Ausdruck, die nach dem Kriege einen nie gekannten Aufschwung erlebte. Das hätten sich die deutschen Militärs wohl auch nicht träumen lassen, daß ihr Zerstörungswerk im Norden Frankreichs zum Ausgangspunkt einer völligen Umstellung und Blüte der französischen Textilindustrie werden würde. Durch den Wiederaufbau wurden die Textilfabriken mit neuen, allernuesten Maschinen ausgestattet, ihre Leistungsfähigkeit außerordentlich erhöht. Mit diesem Umstand wirkte zusammen die Einführung des Achtstundentages, um den Mangel an Arbeitskräften um so fühlbarer zu machen. Bei voller Ausnutzung der vorhandenen Apparatur wären 1 100 000 Arbeiter notwendig, aber nicht annähernd kann diese Zahl erreicht werden. Auch hier wurde in erster Linie versucht, Polen heranzuziehen; das gelang nicht in dem gewünschten Ausmaße, weil nicht die notwendige Anzahl von **Wohnungen** zur Verfügung gestellt werden konnte. Und nun haben die Textilindustriellen Frankreichs einen Studienauschuß nach Oberitalien entsandt, um zu untersuchen, ob es nicht angängig sei, die Betriebe nach dort zu verlegen.

Dabei treffen ohne Zweifel zwei Momente zusammen: Zunächst der tatsächlich vorhandene Arbeitermangel in Frankreich und die Schwierigkeiten etwaiger Verpflanzung aus anderen Gegenden und Berufen. Daneben jedoch auch der Wunsch, auf diese Weise zu billigen Arbeitskräften zu kommen, was unter dem Schutz der Mussolinischen Antigewerkschaftsgesetze leichter möglich zu sein scheint. Und der Ausschuß gesteht dies auch offen ein und berichtet, daß angesichts dieses Umstandes die Umsiedlung durchaus lohnend sein würde. Die französischen Unternehmer bereiten sich wohl bereits auf die Wirkungen der Stabilisierung, die ja kommen muß, vor und befürchten, daß die auf der stabilisierten französischen Währung basierten Löhne in Frankreich ihnen die Konkurrenz mit der englischen, speziell aber mit der japanischen und italienischen Konkurrenz erschweren könnte. Man erwägt daher, ohne Rücksicht auf Landesgrenzen in das Gebiet der billigsten und willigsten Arbeitskraft zu wandern. Italien sendet aber seine überzähligen Menschen nicht nur in die industriellen Gegenden, sondern seit einiger Zeit auch in die

südfranzösischen agrarischen Gebiete, wo sie sich mitsamt ihren Familien niederlassen und in Anerkennung ihres Fleißes und ganz besonders ihrer Bescheidenheit gerne aufgenommen werden.

So wurde Frankreich zu demjenigen europäischen Staat, der die höchste Zahl ausländischer Arbeiter aufnahm. Im Jahre 1924 wanderten nach Abzug der Rückwanderer insgesamt 191 613 Personen ein, hier sind aber noch die Familienangehörigen zuzurechnen. An der Spitze der Nationen, die die Einwanderer stellen, steht Italien mit annähernd 100 000 Einwanderern, ihm folgt Polen mit rund 38 000 und Belgien mit rund 34 000. Das Internationale Arbeitsamt errechnet, daß im Jahre 1923 Frankreich mit 262 677 zugewanderten Ausländern an der Spitze der europäisch kontinentalen Wanderung stand. Die Bedeutung dieses Problems wird sichtbar an der Tatsache, daß die offizielle Statistik die eminent hohe Zahl von 2 845 214 in Frankreich ansässigen Ausländern bei einer Gesamtbevölkerung von nicht ganz 40 Millionen registriert. Schon danach käme auf je 13 Franzosen ein Ausländer. Wahrscheinlich ist aber die Anzahl der ausländischen Arbeiter in Frankreich noch größer, da ein ganz wesentlicher Teil von der Statistik gar nicht erfasst wird. Denn es werden nur diejenigen registriert, die beim Überschreiten der Grenze bereits im Besitz eines Arbeitsvertrages sind. Die große Schar derjenigen jedoch, die nur auf einfachen Reisepaß einwandern — und die dürfte sehr erheblich sein — wird nicht registriert.

Die Stellung zum Einwanderungsproblem ist freilich in Frankreich keine einheitliche. Die Unternehmer sehen die Einwanderung aus dem einfachen Grunde gerne, weil sie in ihr das beste Druckmittel für die Löhne erblicken. Das aber ist gerade die Ursache, die für die organisierte Arbeiterschaft die Einwanderung unorganisierter billiger fremder Arbeitskräfte zu einem sehr ernststen Problem macht. Und an der Erfahrung Frankreichs und der Expertise der Textilindustriellen zeigt es sich, daß mit der Fernhaltung unerwünschter Einwanderung die Frage keineswegs eine Beantwortung im proletarischen Interesse findet. Denn das Kapital wird sich auch dann zu helfen wissen und eben an die Orte billiger Arbeitskraft abwandern, um so den Lohndruck auf dem Wege billiger Fertigprodukte auszuüben.

Nun ist eine wesentliche Ursache der Aus- resp. Einwanderung die Disproportionalität in der Produktion, die durch den Krieg hervorgerufen und zur Weltkrise geführt hat. Aber niemand wird etwa wissenschaftlich beweisen können, daß die Erde überbevölkert und es darum unmöglich sei, die vorhandenen Menschenmassen ernähren zu können. Im Gegenteil ist weder die Besiedelungsmöglichkeit der Erde noch die Ergiebigkeit des Ertrages der Arbeit erschöpft. Nur ist ebenso planlos wie die Arbeitsteilung in der Welt die Verteilung der Bevölkerung in der gegenwärtigen Ordnung. Es ist darum keinerlei Ursache, diese Mängel der herrschenden Ordnung zur Grundlage für die Theorie eines Neomalthusianismus zu machen und als Mittel zur Behebung angeblicher Überbevölkerung die Geburtenbeschränkung zu empfehlen.

Bei der Debatte der Wanderungsfrage innerhalb der Arbeiterschaft wird man erkennen müssen, daß sowohl der die Einwanderung befürwortende, als auch der ablehnende Standpunkt diktiert zu sein scheint von den Interessen der betreffenden nationalen Arbeiterklasse. Das heißt, daß die Arbeiter der Einwanderungsländer unerwünschte Einwanderung abgehalten zu sehen

wünschen, während die Vertreter der Auswanderungsländer für absolute Freizügigkeit eintreten.

Nun haben wir stets national wie international den Grundsatz der Freizügigkeit als Form der menschlichen Freiheit vertreten. Aber auf der andern Seite können wir nicht verkennen, daß es für die internationale Arbeiterschaft von Bedeutung sein kann, den sozialen Standard eines fortschrittlichen Landes nicht gefährden zu lassen, da der Verlust dieses sozialen Fortschritts auch seine internationale Rückwirkung haben müßte. Aber sehr fraglich erscheint es uns, ob die Aufrechterhaltung des sozialen Standards zum Besten der Arbeiterschaft durch das Mittel des Einwanderungsverbots oder einer ihr gleichkommenden Einwanderungseinschränkung bewirkt werden darf. Wir haben oben bereits auf den für das Kapital möglichen Ausweg der Abwanderung der Betriebe in die Gebiete billiger Arbeitskraft verwiesen.

Die Länder, die der Einwanderung ablehnend gegenüberstehen, lassen sich von dem Gedanken leiten, daß das Hereinströmen anspruchsloser billiger Arbeitskräfte das allgemeine Niveau und außerdem — wie besonders in Amerika geltend gemacht wird — das Kulturniveau herabdrücke. In einem Lande, das erst seine eigene Kultur zu entwickeln sich anschickt, sei auch das letztere Moment von großer Bedeutung. Das scheint im ersten Augenblick plausibel und weist doch einen ungeheuren Mangel an Weitblick auf. Ein Land mit hoher Prosperität und ohne ansteigende Bevölkerungszahl wird aber im kapitalistischen Regime bald auf große Schwierigkeiten stoßen: Entweder man muß, um die gesteigerte Produktion absetzen zu können, unausgesetzt die Kaufkraft der breiten Massen des eigenen Landes steigern — und dazu werden die Unternehmer schon mit Rücksicht auf die Erhaltung der eigenen sozialen Machtposition immer weniger bereit sein — oder aber man wird versuchen müssen, in steigendem Maße die überschießende Produktion im Ausland abzusetzen. Diesen Absatz zu finden, wird aber nur gelingen, wenn nicht durch eine kurzfristige Migrationspolitik die herrschende Disproportionalität verewigt und wenn auch die Kaufkraft der anderen Länder weiter gehoben wird. Damit aber kommen wir zu dem Kern des Problems.

Einwanderungsverbote können bei der heutigen Verbundenheit der Weltwirtschaft selbst für die Arbeiter des Einwanderungslandes keine Lösung bedeuten. Ihr Streben, den erreichten Lebensstandard zu verteidigen, ist durchaus berechtigt und liegt im internationalen Arbeiterinteresse. Kann dies aber wirklich am wirksamsten nur durch Zwangsmaßnahmen gegenüber der Einwanderung erreicht werden? Bedeutet nur die billige Arbeit im eigenen Lande eine Gefahr oder nicht vielmehr auch die Möglichkeit zu billigerer Produktion in anderen Ländern? So schwer es erscheint, die widerstreitenden Interessen in dieser Frage auf einen gemeinsamen Boden zu bringen, so sollte es doch für den Gewerkschafter nicht schwierig sein, den allein im Arbeiterinteresse gelegenen Ausweg zu finden. Und der kann nimmermehr darin bestehen, nur die Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards für einen abgeschlossenen, festumrissenen Kreis inländischer Arbeiter zu erstreben, sondern im eigenen Interesse muß die Verallgemeinerung dieses Niveaus verfolgt werden. Darum bedeutet es weitsichtigeres Politik betreiben, wenn anstelle der staatlichen Verbote hinsichtlich der Einwanderung gesetzt wird der Tarifvertragszwang für alle Arbeiter der betreffenden Gewerbe und die

Erfassung aller Arbeitenden durch die Gewerkschaften, um ihnen die erforderliche gewerkschaftliche Erziehung zugleich mit der Hebung ihres kulturellen Niveaus zu geben. Das wären die Maßnahmen, die die Arbeiterschaft zunächst nur aus eigener Kraft durchzuführen hätte. Wird aber schon, wie dies in manchen Ländern der Fall ist, staatliches Dazwischentreten in Anspruch genommen, dann liegt es wiederum im Interesse der Arbeiterschaft, daß es in der Richtung geschehe, durch interstaatliche Vereinbarungen die Gegenseitigkeit der sozialpolitischen Stellung aller Einwanderer sicherzustellen. Und zwar nicht nur in bezug auf die soziale Gesetzgebung, sondern ebenso in bezug auf die Geltung des Tarifvertrages. Denn es wird ja doch auf lange für die Arbeiterschaft eines prosperierenden Landes unmöglich sein, die eigene Vorzugsstellung zu Lasten der Arbeiterschaft anderer Länder aufrechtzuerhalten, ohne durch die weltpolitischen Folgen der weltwirtschaftlichen Krise selber betroffen zu werden. Auch bei der Betrachtung dieser Frage kommt zum Ausdruck, wie es immer zum wichtigsten Bestandteil der reinen Gewerkschaftspolitik wird, die Zusammenhänge und Schwierigkeiten der Gesamtwirtschaft zu erkennen und zu würdigen und das momentane Gewerkschaftsinteresse den Erkenntnissen über den Gang der weltwirtschaftlichen Entwicklung unterzuordnen.

Diese Erkenntnis scheint freilich immer leichter für denjenigen zu erwerben, dessen momentanes Interesse nicht betroffen ist. Und diejenigen, die innerhalb der Gewerkschaftsbewegung der Auswanderungsstaaten durchaus dieser gesamtwirtschaftlichen und weiterschauenden Betrachtungsweise zuneigten, sind nur zu leicht geneigt, im Einwanderungsland diese bessere Erkenntnis zu vergessen. Erklärbar zum großen Teil daraus, daß zwischen den Gewerkschaftsorganisationen der betreffenden Staaten der innige Zusammenhang noch nicht besteht, wie ihn die internationalen Kartelle der Unternehmer aufzuweisen haben. Und die Auswanderer auch der gewerkschaftlich vorgeschrittenen Länder haben herzlich wenig beigetragen, um Vermittler dieser innigeren Verbindung zu werden. Dieser besonderen, international so wichtigen Aufgabe aber werden sich unsere Organisationen in viel stärkerem Maße zuzuwenden haben. Den auswandernden Mitgliedern muß mit auf den Weg gegeben werden, wie sie sich im Lande ihrer neuen Niederlassung zu verhalten haben, um ihnen sowohl das Verständnis des Milieus ihrer neuen Heimat zu erleichtern, wie auch sie zu willkommenen Kräften für die Bewegung des Landes ihrer Wahl zu machen.

Sind interstaatliche Vereinbarungen und Angleich des Standards der Einwanderer durch Allgemeingültigkeit des Tarifvertrages Maßnahmen, die im Bereich des unmittelbar Durchführbaren liegen, so dürfen wir auch nicht davor zurückschrecken, ebenso wie in der Wirtschaft auch die Planmäßigkeit in der Verteilung der Bevölkerung anzustreben. Freilich bedeutet dies eine ungeheuer schwierige und delikate Aufgabe. Zwang darf nicht ausgeübt werden. Aber wie wertvoll wäre es, hätte man erst einmal erreicht, daß ganz gewissenhafte, objektive Orientierung über die Bevölkerungsverteilung und die Möglichkeit eines vernünftigen Ausgleichs von einer kompetenten Stelle gegeben würden.

Ebenso wie wir die Forderung nach der planmäßigen Wirtschaft heute bereits erheben, haben wir auch auf diesen allein wahrhaft vernünftigen

Weg die Lösung des Wanderungsproblems durch Kontrolle und Ermöglichung des Planvollen zu verweisen. Aber seine Durchführung, darüber geben wir uns keiner Täuschung hin, wird erst in dem Maße gelingen, als das Prinzip der Anarchie überwunden und der Gedanke der Solidarität an seine Stelle gesetzt sein wird.

...

Ausbau der Erwerbslosenfürsorge

Fritz Schröder (Berlin)

Die gegenwärtige Regelung der Fürsorge für die Arbeitslosen bedarf einer Reform an Haupt und Gliedern. Das soll der kommenden Arbeitslosenversicherung vorbehalten bleiben. Ausgeschlossen erscheint es jedoch, daß man bis zu diesem Zeitpunkt alle Fragen der Reform vertagen darf. Man muß sich darüber klar sein, daß auch das kraftvollste Drängen nach einer baldigen Verabschiedung der Arbeitslosenversicherung die vorhandenen starken Gegensätze über die Art der gesetzlichen Neuregelung nicht beseitigen kann.

Selbst wenn man davon absehen will, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gegen jede gesetzliche Neuregelung ist, mit dem faden-scheinigen Argument, daß in einer Zeit großer Arbeitsmarktkrisen grundlegende Änderungen nicht vorgenommen werden dürfen, bleiben die großen Streitfragen des künftigen materiellen Versicherungsrechts und der Organisation. Ich habe zuerst auf die große Bedeutung der letzteren Frage in dieser Zeitschrift hingewiesen und das ganze Problem aufgerollt. Soll der Träger der künftigen Arbeitslosenversicherung ein echter sozialpolitischer Selbstverwaltungskörper sein, dann gilt es, die Arbeitsnachweisämter zu solchen auszubauen, und das ist wiederum nicht ohne eine grundlegende Änderung des Arbeitsnachweisgesetzes möglich. Die in dieser Zeitschrift von mir vertochten Grundgedanken zu dieser Frage sind erfreulicherweise einmütige Forderungen der freien Gewerkschaften; dagegen sind jedoch nicht nur Regierung und Unternehmer, ebenso auch die christlichen und Hirsch-Dunderfchen Gewerkschaften.

So wird man sich bei der endgültigen Gestaltung der Arbeitslosenversicherung auf langwierige und harte Kämpfe gefaßt machen müssen. Es wäre deshalb vermessen, mit einer baldigen Verabschiedung des Gesetzes zu rechnen.

In klarer Erkenntnis dieser Sachlage hatten die Gewerkschaften schon vor Monaten die Vorwegnahme einiger vordringlichen Fragen durch eine Verbesserung der gegenwärtigen Verordnung über Erwerbslosenfürsorge verlangt. Es handelte sich dabei um die Beseitigung der Bedürftigkeit als Voraussetzung für die Unterstützung, die Schaffung erhöhter Rechtsgarantien für den Unterstützungssuchenden und vor allen Dingen um den Ausbau der Unterstützung. Die letzte Bundesausschussitzung des ADGB hat diese letztere Forderung nochmals mit allem Nachdruck erhoben. Dazu kommt als ebenso vordringliche Aufgabe die Sicherung der weiteren Unterstützung für die langfristigen Erwerbslosen. Hier liegen die Dinge besonders schlimm.

Die Reichsregierung erklärt, daß eine Verlängerung der Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge über 52 Wochen hinaus nur mit Zustimmung des Reichstages und nur in Form eines Gesetzes erfolgen kann. Diesen Stand-

punkt der Reichsregierung soll der Reichstag vor seinem Auseinandergehen akzeptiert haben. Die Reichsregierung fügt weiter hinzu, daß der Reichstag nach der Haltung, die er bei den Erörterungen über die Ausgesteuertenfrage eingenommen hat, Wert darauf lege, bei einer endgültigen Regelung beteiligt zu sein. Wer die Vorgeschichte der Ausgesteuertenfrage kennt, wird die Behauptung, der Reichstag lege Wert darauf, bei der endgültigen Regelung beteiligt zu sein, als ein sinniges Wortspiel empfinden, wobei allerdings die Arbeitslosen die Zeche bezahlen müssen.

Der Reichstag beschäftigte sich kurz vor seiner Vertagung, am 28. Juni, noch einmal eingehend mit den Fragen der produktiven und unterstützenden Erwerbslosenfürsorge. Beide stehen ja in einem engen Zusammenhang, insbesondere hinsichtlich der Ausgesteuertenfrage. Das vom Reichstage unter Führung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verabschiedete Arbeitsbeschaffungsprogramm sollte besonders den langfristig Erwerbslosen zugute kommen. Die Notstandsarbeiten sollten in einem Maße gefördert werden, daß rund 500 000 Arbeitslose Verwendung dabei finden würden. Ausgesteuerte und langfristig Erwerbslose, die ein vorzugsweises Anrecht auf Beschäftigung haben, hätten nach vierteljähriger Beschäftigung einen neuen Anspruch auf Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge erworben; sie könnten also in die unterstützende Erwerbslosenfürsorge zurückgeführt werden. Kein Zweifel, daß unter solchen Voraussetzungen die Ausgesteuertenfrage günstiger angesehen werden dürfte.

Daß der Reichstag in diesem Lichte das Problem sah, zeigt deutlich der stenographische Verhandlungsbericht. Der Genosse Dikmann wies als Berichterstatter über das Arbeitsbeschaffungsprogramm einleitend darauf hin, daß es zwar im Mai gelungen sei, die Zahl der Notstandsarbeiter auf 170 000 zu steigern, fügte jedoch hinzu:

„Dieses Ergebnis bleibt jedoch nicht nur hinter unseren Hoffnungen zurück, sondern es entspricht auch keineswegs dem ungeheuren wirtschaftlichen Notzustand, unter dem Millionen als Erwerbslose zu leiden haben.“

Demgegenüber umschreibt er die Aufgabe des Arbeitsbeschaffungsprogramms:

„Und wenn die Frage heute noch nicht bejaht werden könnte, die gesamten Erwerbslosen in wirtschaftliche Arbeit stellen zu können, so sagen wir: Das Minimum muß sein, daß die Arbeitslosen, die heute zu einer jahrelangen Erwerbslosigkeit verurteilt sind, mindestens im Laufe eines Jahres ein Vierteljahr und länger aus ihrer Arbeitslosigkeit herausgehoben und in Arbeit gestellt werden müssen, um so wieder einen Rückhalt zu erhalten. Das ist ein Muß. Der 8. Ausschuß hat das bejaht.“

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm veranschlagt die Zahl der zu Beschäftigenden auf 500 000. Statt einer erheblichen Steigerung der Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter trat jedoch eine erhebliche Senkung ein. Die als ungenügend bezeichnete Zahl von 170 000 verminderte sich um 40 000.

Damit erhält jedoch die Ausgesteuertenfrage ein ganz anderes Gesicht. Die Reichsregierung hat die Voraussetzungen, von denen der Reichstag ausging, nicht erfüllt, und es ist deshalb ein starkes Stück, wenn die Reichsregierung sich bei ihren geplanten unzulänglichen Maßnahmen auf den Reichstag beruft, der ihre Stellungnahme angeblich gebilligt habe.

Doch es liegt hier nicht nur ein verhängnisvolles Versagen der Reichsregierung vor. Man gewinnt beim Lesen des stenographischen Verhandlungs-

berichtetes des Reichstages geradezu den Eindruck, daß die im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages gegebenen Erklärungen der Reichsregierung falsche Vorstellungen beim Reichstage über die geplanten Regierungsmaßnahmen erwecken mußten.

Der Berichterstatter des sozialen Ausschusses wies darauf hin, daß nach der Regierungserklärung die Ausgesteuerten vorzugsweise in Beschäftigung gebracht oder Notstandsarbeiten zugeführt werden sollen. Und er führt dann weiter wörtlich aus:

„Gelingt das nicht, so sind zur Fürsorge für die hilfsbedürftigen Ausgesteuerten an sich die Gemeinden überall verpflichtet, und zwar im Wege der Wohlfahrtspflege. Da aber die Erwerbslosigkeit einen solchen Umfang und eine solche Dauer angenommen hat, daß wir ohne Zweifel eine Reihe von Gemeinden haben, wo in den nächsten Monaten die Zahl der länger als 52 Wochen Erwerbslosen nicht unbeträchtlich sein wird, wo also eine sehr starke Belastung der Gemeinden vorliegen würde, sollen die Ausgesteuerten dort, wo sie infolge lang andauernder großer Erwerbslosigkeit einen beträchtlichen Teil der Erwerbslosen bilden, in Verbindung mit den Arbeitsnachweiser bleiben und die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge erhalten. Diesen Gemeinden, die also mit den länger als 52 Wochen Erwerbslosen außerordentlich belastet sind, will das Reich die Last bis zur Hälfte abnehmen.“

Der Berichterstatter betonte dann noch, daß angesichts dieser Erklärungen der Reichsregierung der Ausschuss geglaubt hat, von weiteren Beschlüssen absehen zu können.

Der Reichstag nahm also an, daß die Ausgesteuerten entweder in Arbeit gebracht werden oder die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge durch die Wohlfahrtspflege erhalten.

Was es mit der Arbeitsbeschaffung auf sich hat, habe ich bereits gezeigt. Wie steht es nun mit der Verpflichtung der Gemeinden, im Wege der Wohlfahrtspflege für die Ausgesteuerten zu sorgen und den angekündigten Maßnahmen der Reichsregierung, den Ausgesteuerten über die Wohlfahrtspflege die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge zu erhalten?

Die Reichsregierung verschwieg, daß die Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Wohlfahrtspflege etwas ganz anderes ist wie die Bedürftigkeit in der Erwerbslosenfürsorge. Sie verschwieg, daß die Rechtsgrundlagen der Wohlfahrtspflege mit ihrer weitgehenden Heranziehung Unterhaltspflichtiger, mit ihren Vorschriften über die Pflicht des Hilfsbedürftigen, sein gesamtes verwertbares Vermögen und Einkommen zuvor einzusetzen oder, weil das vorerst nicht möglich ist, daß die Hilfe ausdrücklich von der Verpflichtung abhängig gemacht werden kann, die aufgewendeten Kosten zurückzuzahlen, wesentlich ungünstiger sind wie in der Erwerbslosenfürsorge. Die Reichsregierung verschwieg, daß solche Verpflichtungen in der Wohlfahrtspflege allgemein üblich sind und daß auch Verpfändung von Vermögenswerten verlangt werden kann.

Die Reichsregierung verschwieg, daß die Wohlfahrtspflege gar nicht dazu da ist, Aufgaben der Erwerbslosenfürsorge zu übernehmen, daß ihre Rechtsgrundlagen und ihre ganze Konstruktion sie gar nicht dazu befähigen. Deshalb bestimmt ja auch der § 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, daß die Gemeinden eine besondere Fürsorge für Erwerbslose einzurichten haben, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

Es wäre Pflicht der Reichsregierung gewesen, den Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß nach ihrem Plan für die Ausgesteuerten nunmehr das Gegenteil eintreten wird. Statt dessen hat die Reichsregierung den

Eindruck erweckt, daß sich nichts Erhebliches ändern würde und die Ausgesteuerten durch die Wohlfahrtspflege die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge weiter erhalten. In Wirklichkeit besteht kein rechtlicher Zwang dazu. Bei der angespannten Finanzlage der Gemeinden — man spricht mit Recht von einer Krise in der Wohlfahrtspflege — führt vielmehr diese Regelung dazu, das System der Wohlfahrtspflege zu erschüttern. Die Durchführung der Wohlfahrtspflege ließ bisher schon viel zu wünschen übrig, mit der wachsenden Belastung durch Ausgesteuerte wird das noch schlimmer werden. Es wäre falsch, davor die Augen zu verschließen.

Wäre dem Reichstag wahrheitsgemäß diese Sachlage dargestellt worden, er hätte nicht von weiteren Beschlüssen abgesehen. Deshalb ist es auch ein starkes Stück, den Reichstag als Kronzeugen für die Pläne der Reichsregierung anzurufen.

Aus der gegenwärtigen Situation gibt es nur einen einzigen befriedigenden Ausweg: Verlängerung der Unterstützungsdauer. Dadurch allein kann das erreicht werden, was Genosse Ditzmann als Sprecher der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion forderte: daß alle Erwerbslosen, die bereits 52 Wochen unterstützt sind, die Erwerbslosenunterstützung weiter ausbezahlt bekommen, wenn ihnen keine Arbeit nachgewiesen werden kann.

Die Reichsregierung lehnt eine solche Regelung ab. Sie behauptet, der Reichsarbeitsminister habe nicht die Befugnis zu einer weiteren Verlängerung der Unterstützungsdauer. Das ist nach Auffassung maßgebender Kommentatoren falsch. Der Oberregierungsrat im sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Dr. jur. Martin Bichunke, sagt mit Recht, daß der Reichsarbeitsminister an keine Frist gebunden ist, die Unterstützung also auf Jahre hinaus zulassen kann.

In Wirklichkeit will die Reichsregierung von einer Verlängerung der Unterstützungsdauer überhaupt nichts wissen. Bevor sie auf den schlechten Einfall kam, die Fürsorge für die Ausgesteuerten der Wohlfahrtspflege zu überlassen, bestand der Plan, durch ein Spezialgesetz, das der Reichstag noch vor seinen Ferien verabschieden sollte, eine Sonderfürsorge für die langfristigen Erwerbslosen einzurichten. Auch diese Sonderfürsorge sollte nicht den Rechtscharakter der Armenpflege erhalten; das Reichsarbeitsministerium begründete die Notwendigkeit der Sonderfürsorge mit dem Hinweis, daß die Wohlfahrtspflege diese Aufgabe nicht erfüllen könne. Jetzt ist das alles nicht mehr wahr. Ist nach Auffassung der Reichsregierung eine gesetzliche Änderung notwendig, dann kann es sich nicht darum handeln, den komplizierten Aufbau der Erwerbslosenfürsorge noch unübersichtlicher zu machen, sondern zu vereinfachen: Rechtsanspruch auf Unterstützung, weitgehende Rechtsgarantien für den Unterstützungssuchenden, Erhöhung der Unterstützung durch Festsetzung ausreichender Mindestsätze und Sicherung der Erwerbslosenunterstützung auch für die langfristigen Erwerbslosen. Auch England sah sich gezwungen, durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz Nr. 2 von 1924 die Beschränkung der Bezugsdauer vorläufig ganz fallen zu lassen und nur die Bedingung zu stellen, daß innerhalb einer Periode von zwei bis vier Jahren mindestens 30 Wochenbeiträge gezahlt worden sein müssen.

Die Not der Zeit verlangt, daß schnell und gründlich gehandelt wird.

Zahlen zum Nachdenken

Heinrich Ströbel (Berlin)

Kürzlich ist das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926 erschienen. Diesmal ein besonders stattlicher Band von einigen 700 Seiten. Beim Durchblättern stießen wir auf sehr interessante Zahlen, die gerade für die Arbeiterklasse besonders wichtig sind. Einiges davon sei hier wiedergegeben.

Die ortsanwesende Bevölkerung des Deutschen Reiches betrug am 16. Juni 1925 einschließlich des Saargebiets 63338753. Am 1. Dezember 1910 wurden auf dem gleichen Raume 58450353 Personen gezählt. Auf einen Quadratkilometer kamen demnach am 1. Dezember 1910 123,30 Einwohner, am 16. Juni 1925 dagegen 133,49 Einwohner. Trotz der gewaltigen Menschenverluste des Krieges hat sich also die Einwohnerzahl des jetzigen Deutschen Reiches seit 1910 um 4888400 vermehrt; zum Teil durch Zuwanderung aus den abgetretenen Gebieten, zum anderen Teil durch den Geburtenüberschuß. Der Geburtenüberschuß wies seit dem Kriege große Schwankungen auf. Er betrug (ohne das Saargebiet) 1921: 700248, 1922: 523589, 1923: 439551, 1924: 511745 und 1925: 546426. Auf je 1000 Einwohner betrug der Geburtenüberschuß im Deutschen Reich 1921: 11,3, 1922: 8,5, 1923: 7,1, 1924: 8,2 und 1925: 8,7.

Wenn wir die Einwohnerzahl und den Geburtenüberschuß Deutschlands mit denen anderer wichtiger Länder vergleichen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Einwohnerzahl	Geburtenüberschuß	auf 1000 Einwohner
Deutsches Reich (ohne Saargebiet) 1925	62568753	546426	8,7
Frankreich 1921	39209518	1925 60064	1,5
England und Wales 1921	37886699	1925 237973	6,1
Schottland 1921	482497	1924 36545	7,5
Italien 1921	38755576	1923 481052	12,7
Europäisches Rußland 1925	111871500	1923 } 1500190 (Teilgebiet)	19,5
Mitatisches Rußland 1925	28389000		
Vereinigte Staaten 1920	105710620	1923 800409	(") 10,0
China 1920	433000000	—	—
Japan (ohne Formosa und Korea) 1925	59736704	1923 733362	12,2

Diese Zahlen geben die Erklärung für mancherlei politische Erscheinungen. Sie verraten, warum **Frankreich** noch immer so große Besorgnis vor einem deutschen Revanchekrieg hat. Die rücksichtslose Befestigung seiner afrikanischen Kolonialherrschaft ist zum Teil auf das Bestreben zurückzuführen, sich aus diesen Gebieten den möglicherweise nötigen Mannschaftsersatz zu sichern. Und je größer Englands soziale Verlegenheiten und Italiens Expansionspläne werden, desto stärker wird Frankreichs Sinnen auf anderweitige Deckung gerichtet sein. Nur die wirkliche Konsolidierung des Völkerbundes durch den unbedingten proletarischen Friedenswillen wird Frankreichs Besorgnis beschwichtigen und die Hoffnungen der deutschen Revanchepolitiker zuschanden machen können. Die außerordentlich starke Volksvermehrung **Italiens** anderseits — fast eine halbe Million Geburtenüberschuß jährlich — bietet Mussolini den willkommenen Vorwand für seine imperialistische Expansionspolitik.

Trotz einzelner Widersprüche ergibt sich aus der Statistik des Geburtenüberschusses, daß der Grad der Volksvermehrung mit dem Grade der Kultur und des Volkswohlstandes abnimmt. Die zivilisatorisch rückständigsten Länder

weisen den stärksten Geburtenüberschuß auf. Und innerhalb der einzelnen Völker ist die Bevölkerungsvermehrung wiederum nach der sozialen Schichtung abgestuft: bei Proletariat und Landbevölkerung sind Kinderzahl und Geburtenüberschuß größer, als bei den besser situierten Schichten und der großstädtischen Bevölkerung. Nur in Frankreich hat sich das Zweikindersystem gleichmäßiger über das ganze Land und die verschiedenen Klassen ausgedehnt. Im ganzen zeigt sich, daß die Angst der Malthusianer vor einer zu starken, den Ernährungsspielraum einengenden Volksvermehrung gänzlich unbegründet ist. Je mehr sich die Lebenshaltung hebt, je mehr Kulturbedürfnis sich die Bevölkerung aneignet, je größer das Persönlichkeitsgefühl auch der Frauen wird, desto geringer werden Kinderzahl und Geburtenüberschuß.

Das zeigt sich auch besonders, wenn man die Geburtenhäufigkeit in den einzelnen deutschen Landesteilen miteinander vergleicht. Auf je 1000 Einwohner kamen im Jahre 1924 Geburten:

in Preußen insgesamt	21,4
= der Stadt Berlin	11,4
= = Provinz Brandenburg	19,5
= = = Pommern	23,5
= = = Oberschlesien	30,3

Im Stadistaat Hamburg hinwiederum entfielen auf je 1000 Einwohner nur 15,8 Geburten, also nur etwa halb so viel, wie in Oberschlesien. In den deutschen Großstädten kamen auf je 1000 Einwohner an Lebendgeborenen:

in Berlin	11,2	in Hannover	14,3	in Gelsenkirchen	23,2
= Hamburg	13,7	= Nürnberg	14,9	= Bochum	20,7
= München	13,4	= Stuttgart	13,1	= Wülheim a. Ruhr	19,1
= Leipzig	13,8	= Essen a. Ruhr	19,1	= Oberhausen	24,0
= Dresden	12,9	= Dortmund	19,2	= Buer	26,4
= Frankfurt a. M.	12,8	= Duisburg	21,2	= Hamborn	26,9

Man sieht deutlich: in den langsamer anwachsenden alten Großstädten, wo die zuwandernde Bevölkerung sich den vorhandenen Lebensumständen besser anpassen kann, ist die Geburtenhäufigkeit weit geringer, manchmal nur halb so groß, wie in den in amerikanischem Tempo emporgeschossenen neuen Großstädten des rheinisch-westfälischen Industriereviere, in denen das meist vom platten Lande zuströmende Industrieproletariat vielfach noch an seinen primitiven Lebensgewohnheiten festhielt.

Die **Sterblichkeitsrate** in Deutschland ist seit einem halben Jahrhundert enorm zurückgegangen. Sie war von 31,0 auf je 1000 Einwohner im Jahre 1871 auf 26,9 im Jahre 1881, 24,7 im Jahre 1891, 21,8 im Jahre 1901, vor dem Kriege zuletzt auf 15,8 gesunken, um dann während des Krieges wieder auf 25,2 zu steigen. Seitdem ist sie von 16,2 im Jahre 1919 wieder auf 12,6 im Jahre 1925 zurückgegangen. Trotzdem könnten durch soziale Hebung der Massen und verbesserte Hygiene dem Tode noch viele Opfer entzogen werden. Erlagen doch im Jahre 1924 allein 74484 Personen der Tuberkulose. Das waren auf je 10000 der Bevölkerung 12 Personen (1923, dem Inflationsjahr, gar 15). In England dagegen nur 10,6, in Dänemark gar nur 9,4, in Frankreich freilich sogar 20,6. Je höher die Ausgaben für den Militarismus, desto trauriger steht es um die Volksgesundheit! Dafür steht Deutschland wieder mit der Zahl der **Selbstmorde** — 1924 nicht weniger als 14352 — so ziemlich an der Spitze. Entfielen doch auf

je 10000 Einwohner in Deutschland 2,3 Selbstmorde, in Frankreich nur 1,7 und in England nur 1,0.

Ein besonders wichtiges Kapitel für die Arbeiter sind die **Löhne** und die **Lebenshaltungskosten**. Das Statistische Jahrbuch besagt darüber, daß die tarifmäßigen **Wochenlöhne** im gewogenen Durchschnitt für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptzweigen der einzelnen Gewerbezweige einschließlich der sozialen Zulagen für die Ehefrau und 2 Kinder bei regelmäßiger Arbeitszeit betragen haben:

	1913	1926
bei gelernten Arbeitern	35,33 Mk.	46,02 Mk.
„ ungelernten „	23,52 „	33,95 „

Danach waren also die **Höchstlöhne** der **gelernten** Industriearbeiter seit 1913 nominell auf 130,0 Prozent, die der **ungelernten** Industriearbeiter auf 144,3 Prozent des Vorkriegslohnes gestiegen. Gleichzeitig aber waren nach der amtlichen Indexberechnung die Lebenshaltungskosten auf 140 Prozent des Jahres 1913 hinausgegangen. Mit gutem Recht wird diese amtliche Indexziffer als viel zu niedrig angesehen; aber selbst wenn wir sie als Maßstab der Lebenshaltungsverteuerung gelten lassen, ergibt sich daraus, daß der gänzlich ungenügende Reallohn der ungelerten Arbeiter seit 1913 kaum gestiegen ist, während der Reallohn der gelernten Arbeiter sogar beträchtlich dahinter zurückgeblieben ist! Zudem: was bedeuten denn die angegebenen Wochenlöhne der Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe? Sie betragen nach der offiziellen Statistik für die **gelernten** Arbeiter 43,02 Mk. Das sind für das Jahr von vollen 52 Arbeitswochen 2393 Mk., für den Monat also knapp 200 Mk. Diese 200 Mk. schrumpfen aber auf 143 Friedensmark zusammen, wenn man die Erhöhung der Lebenskosten von 100 im Jahre 1913 auf 140 im Jahre 1926 in Rechnung stellt. Und wenn man für die **ungelernten** Arbeiter den Lohn von 33,95 Mk. zugrunde legt, kommt man für 52 Arbeitswochen auf 1768 Mk. oder 147 Mk. monatlich. Das sind aber bei einem Lebenshaltungsindex von 140 nur lumpige 105 Friedensmark im Monat!

Obendrein existiert dieser Arbeiter mit einem Monatseinkommen von 147 beziehungsweise 105 Friedensmark nur auf dem Papier. Denn um ein solches Einkommen zu erreichen, müßte er ja volle 52 Wochen ununterbrochen voll beschäftigt sein! Daß das in einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit so riesengroß ist (Mitte September noch 1484000 unterstützte Erwerbslose) und wo die Kurzarbeit so gewaltigen Umfang angenommen hat, nicht die Regel, sondern die **Ausnahme** ist, ist ohne weiteres einleuchtend.

Nicht besser sind Krieg und Kriegsfolgen den **Angestellten** und **Beamten** bekommen. So betragen im April 1926 die tarifmäßigen **Endgehälter** kaufmännischer Angestellter in Berlin bei **ledigen Kontoristen** im Textilgroßhandel 121, in der chemischen Industrie 137, in der Metallindustrie 140, in der Textilindustrie 143, im Einzelhandel 170 Mk.

Die tarifmäßigen **Endgehälter verheirateter** Kontoristen mit 2 Kindern betragen in der Textilindustrie und im Textilgroßhandel **keinen Pfennig** mehr; im Einzelhandel erhöhten sie sich um 10 Mk., in der chemischen Industrie um 20 Mk. und in der Metallindustrie um 30 Mk. Das **Endgehalt** für **Stenotypistinnen** lag zwischen 122 und 213 Mk., nur im Bankgewerbe stieg es auf 260,25 Mk. **Verheiratete selbständige Expedienten**

mit 2 Kindern bezogen im **Gudgehalt** zwischen 182 und 365 Mk., ebensolche Bilanzbuchhalter im **Gudgehalt** zwischen 306 und 432,75 Mk. Die übergroße Mehrheit aller kaufmännischen Angestellten führt also ein durchaus proletarisches Dasein.

Über die **Durchschnittsgehälter der Reichsbeamten** in Ortsklasse A, also der Klasse mit dem höchsten Wohnungsgeldzuschuß, gibt das Jahrbuch folgende Übersicht:

Durchschnittsgehälter (Grundgehalt mit Ortszuschlag und sozialen Zulagen)			April 1926		
1913	April 1926		1913	April 1926	
	ledig	verheiratet		ledig	verheiratet
1.	—	122,75	8.	312	34,—
2.	148	131,25	9.	404	398,—
3.	157	146,75	10.	533	495,—
4.	169	169,50	11.	608	576,25
5.	218	197,25	12.	638	647,75
6.	240	237,25	13.	978	836,25
7.	317	299,75			888,25

Bemerkt sei dazu, daß sich von den 90024 Reichsbeamten, die am 1. Januar 1926 diesen 13 Klassen angehörten, nur 13339 in den höchsten 5 Gehaltsklassen befanden, also fast sechs Siebentel in den Klassen 1—8 und mehr als die Hälfte in den Klassen 1—5. Also auch die Mehrzahl der Beamten ist zu einer proletarischen Existenz verurteilt, zumal ja bei einem Lebenshaltungsindex von 140 ein heutiges Monatseinkommen von 200 Mk. nur einem Friedenseinkommen von 143 Mk. entspricht.

Und bei einer solchen Lage der Arbeiter, der ungeheuren Mehrzahl der Angestellten und des Gros der Beamten hat der preußische Wohlfahrtsminister Hirtfelder es gewagt, eine **Erhöhung der Mieten um 30 Prozent der Friedensmiete** in Vorschlag zu bringen! Das wäre für eine Wohnung von 300 Mk. eine Verteuerung um 90, für eine solche von 600 Mk. eine Verteuerung um 180 Mk.! Daß das für die Arbeiter eine geradezu schamlose Schröpfung wäre, liegt auf der Hand. Nicht minder schwer würden aber auch die Angestellten getroffen werden. Und die Beamten könnten nur durch entsprechende Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses schadlos gehalten werden, wofür dann die Gesamtheit gleichfalls aufzukommen hätte. Und diesen schamlosen Mietwucher fordert man, weil angeblich sonst keine Mittel für den Wohnungsbau beschafft werden können. Dabei bringt die **Erbschaftsteuer** in Deutschland höchstens 60 Millionen im Jahr, in England dagegen 1200 Millionen, zwanzig Mal soviel! Und dabei gibt Deutschland 1926 für seine **Reichswehr** und seine **Marine** 742 Millionen aus, der verschleierten Wehrausgaben nicht einmal zu gedenken!

Die Bodenschätze Sibiriens

Gg. Engelbert Graf

Es ist selbstverständlich durchaus nicht möglich, sich heute ein abschließendes Bild von dem Reichtum Sibiriens an Mineralschätzen zu machen. Dieser Teil Sowjetrußlands ist auf weite Strecken hin noch gänzlich unerforscht; Überraschungen sind dabei jeden Tag möglich. Was als ein Mineral-

vorkommen bekannt ist, gewinnt aber gerade in der Gegenwart deshalb erhöhte Bedeutung, weil die Sowjetregierung systematisch dazu übergeht, die Industrie von den bisherigen, vielfach rein merkantil bestimmten Standorten wegzuverlegen und sie in Zukunft nach den Roh- und Kraftstoffen hin zu orientieren. Man sollte daher bei der Beurteilung der russischen Verhältnisse weniger die mit der Verlagerung an den bisherigen Standorten der Industrie eintretenden Krisen in den Vordergrund der Betrachtung rücken, sondern vielmehr sein Hauptaugenmerk auf die neuen, im Entstehen begriffenen Industriezentren richten, die allerdings bisweilen abseits von den bisherigen wirtschaftlichen Brennpunkten liegen und deshalb zunächst noch nicht in die Augen fallen.

Das gilt in besonderen für **Sibirien**. Daß Sibirien bei all seiner Unwegsamkeit, Unererschlossenheit und Zurückgebliebenheit ein **reiches Land** ist, ist unbestreitbar.

So enthält es zum Beispiel gleich von dem wichtigsten mineralischen Kraftstoff, der **Kohle**, ungleich größere Vorräte als das europäische Rußland, Vorräte, die in ihrer Gesamtheit selbst die deutschen Vorräte übertreffen, wenn sie auch heute erst in ganz verschwindendem Maße ausgenutzt werden. Neuerdings wird der absolute **Kohlenvorrat** angegeben für

die Vereinigten Staaten von Nordamerika auf rund 2500 Milliarden Tonnen			
China	"	"	1000
Kanada	"	"	600
Union der russischen Sowjetrepubliken	"	"	350
Deutschland	"	"	250
Großbritannien	"	"	160
Polen	"	"	160
Frankreich	"	"	80

Auf Sibirien soll ein Kohlenvorrat von annähernd 300 Milliarden Tonnen entfallen. Dabei war vor einem Menschenalter die Kohle daselbst noch ganz unbekannt. Erst seit 15 Jahren beträgt die Kohlenproduktion zwischen 2 und 3 Millionen Tonnen jährlich. Die Steinkohle findet sich in Sibirien in zahlreichen Becken, die den verschiedensten geologischen Zeitaltern entstammen und alle Qualitätsabstufungen vom Anthrazit bis zur weichen Braunkohle aufweisen. Bereits im Westen im Bereich der Kirgisiensteppe kommen einige nennenswerte Lager, zum Beispiel das von Karagandy vor. Am wichtigsten ist das Kusnezbecken, auf das zwei Drittel bis fünf Sechstel der gesamten sibirischen Kohlenvorräte gerechnet werden müssen. Die Kusnezkohle liefert einen brauchbaren Hochofenkoks. Zwischen Tomsk und Irkutsk ziehen sich jüngere Steinkohlenlager entlang, von denen das Tscherechowobeden allein in seinen Vorräten der Gesamtsumme derer im europäischen Rußland gleichkommen dürfte. Im Norden ist das tungusische Becken in einer Ausdehnung von 900 000 Quadratkilometer (doppelt so groß wie Deutschland) zwar bekannt, aber noch nicht erforscht. Auch am Baikalsee und im Amur- und Lenagebiet finden sich größere Steinkohlenvorkommen.

Dafür sind **Erdöl** führende Schichten bisher aus Sibirien nur wenig bekannt. Die erbohrten Öllager befinden sich im fernen Osten auf der Insel Sachalin und werden von den Japanern ausgebeutet. Jedoch wird man die zahlreich vorkommenden bituminösen und sonst kaum rationell verwendbaren

Braunkohlen auf Leucht- und Schmieröle und auf Benzin verarbeiten können. Als Kraftspender kommen auch die in Sibirien zahlreichen **Wasserkräfte** in Betracht. Während das europäische Rußland, die Kirgisiensteppe und das ebene Westsibirien auch darauf größtenteils verzichten müssen, sind die Flüsse im Norden und Osten reich an Stromschnellen und Wasserfällen, so daß doch etwa drei Viertel der Fläche von einem dichten Netz von Wasserkraftwerken überzogen werden kann.

Unter den **Metallen** haben die Edelmetalle naturgemäß die Aufmerksamkeit zuerst auf sich gezogen. Besonders das **Gold** lockte Abenteurer in die unzugängliche Wildnis und in die eisigsten Einöden und ließ fernab aller Kultur zahlreiche Sträflingskolonien entstehen. Seit etwa einem Jahrhundert sucht man in Sibirien nach Gold, dabei vom Ural immer weiter nach Osten fortschreitend, bis man dabei zu Beginn unseres Jahrhunderts im äußersten Nordosten anlangte. Im Jahre 1914 lieferte Sibirien rund 30 000 Kilogramm Gold, über 87 Prozent der gesamten russischen Goldproduktion, und stellte somit den Ural bei weitem in den Schatten. Von den zahlreichen Goldfundstätten ist das bedeutendste das Witingebiet an der Lena. Während der Kriegs- und Revolutionszeit war die sibirische Goldproduktion begreiflicherweise auf ein Minimum gesunken; in den letzten Jahren steigt sie jedoch andauernd und wird in diesem Jahr etwa den Friedensstand wieder erreichen; in einigen östlichen Bezirken ist sogar ein richtiges Goldfieber ausgebrochen. Jedenfalls dürfte mit der Erschließung noch zahlreicher neuer Goldfelder gerechnet werden.

Im Gegensatz zum Gold hat man bis in die Gegenwart hinein auf die Erschließung von **Eisenerzvorkommen** wenig Wert gelegt. Den Bedarf an Eisen deckte Sibirien vom europäischen Rußland her. Jedoch sind seine Eisenerzvorräte durchaus nicht gering anzuschlagen; man schätzt die gut bekannten auf 75 Millionen Tonnen. Besonderen Wert werden diejenigen Vorkommen erlangen, die in der Nähe der Kusnezkkohle sich befinden. Bisher sind verschwindend wenig Eisenhütten in Sibirien anzutreffen gewesen: die Gurjewskhütte im Kusnezgebiet, die Nikolajewskhütte im Gouvernement Irkutsk und die bereits 140 Jahre bestehende Petrowskhütte in Westtransbaikalien. Sollte die Eisenhüttenindustrie in Sibirien einen Aufschwung erleben, so dürften ihr neben Eisen auch genügend Manganerze zur Verfügung stehen.

Besonders bedeutend scheinen auch in Sibirien die **Silber-, Blei- und Zinkerze** zu sein. Die Entdeckung der Goldlager im vorigen Jahrhundert ließ zahlreiche Blei- und Silberbergwerke als nicht mehr genügend lohnend eingehen. Meist wurde nur noch das Silbererz gewonnen, zum Beispiel in der Kirgisiensteppe und im fernen Osten; diese Erze gingen dann bis zum Weltkrieg zur weiteren Aufbereitung nach Amsterdam. Erst kurz vor dem Krieg begann eine englische Gesellschaft auch mit der Gewinnung von Zink aus Erzen des Altaigebirges. Welchen Wert die hier bisher nur oberflächlich bekannten Erze dieser Art haben, zeigt diese Aufstellung: In den Hauptgebieten Smeinogorsk, Irtytsch, Syrjanowsk, Ridderst und Salair rechnet man insgesamt mit etwa 9 Millionen Tonnen Erz, die enthalten: 88 000 Kilogramm Gold, $1\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm Silber, $\frac{1}{2}$ Million Tonnen Blei, 1 Million Tonnen Zink und 150 000 Tonnen Kupfer. Welche

Vorräte die übrigen Erzbezirke enthalten, darüber gibt es bisher nur ganz unbestimmte Schätzungen.

Kupfererzvorkommen sind schon in der grauesten Vergangenheit bekannt gewesen; 1914 lieferte Sibirien 17 Prozent des in Gesamtrußland gewonnenen Kupfers.

Von anderen Metallen seien noch erwähnt: Wolframerze, die seit einiger Zeit in Osttransbaikalien ausgebeutet werden, Antimon im fernen Osten (Amurgebiet, Werchojansk, Nertschinsk), Molybdän im Gebiet des Baitalsees.

Von allen diesen Mineralien kann in der nächsten Zeit die Ausbeute gewaltig gesteigert werden, so sehr, daß von manchen von Sibirien aus der gesamte Bedarf Sowjetrußlands gedeckt werden kann.

:::

:::

:::

Grundlagen und Grundsätze einer deutschen Außenpolitik

A. Dünnebade (Dortmund)

1. Gruppierung der Mächte nach dem Weltkrieg

a) **Die englisch-amerikanische Gruppe.** Die englische Außenpolitik erstrebte seit jeher einen Gleichgewichtszustand der Kontinentalmächte. Hierin wie in seiner Seeherrschaft sah es die Voraussetzungen seiner Weltmachtstellung. Mit dem Ausgang des Weltkrieges waren beide Voraussetzungen zerstört. Das europäische Gleichgewicht war einer Herrschaftstellung Frankreichs auf dem Kontinent gewichen, die englische Seeherrschaft wurde durch Amerika bedroht. Der handelspolitische Gegensatz zwischen Amerika und England drohte sich zuungunsten des letzteren zu verschärfen. Indien und Australien wurden durch den Expansionsdrang der asiatischen Mächte bedroht. Kanada und Irland standen seit jeher stark unter amerikanischem Einfluß. England sah sich vor die entscheidende Frage gestellt: Annäherung an Amerika oder an Japan zu suchen. Die Konferenz in Washington im Jahre 1921 brachte die Entscheidung zugunsten Amerikas; das im Jahre 1902 geschlossene, gegen Rußland gerichtete Bündnis mit Japan wurde fallen gelassen. Damit war der englisch-amerikanische Bund geschlossen, wenn auch kein formeller Vertrag zustande kam, sondern lediglich ein Freundschafts- und Verwandtschaftsverhältnis festgestellt wurde.

Der Eintritt Amerikas in den Krieg dokumentierte die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der englischen Weltherrschaft in der bisherigen Form, er bedeutet das Eingreifen eines mächtigen Außenseiters in die europäische Politik, die bisher von England geleitet und immer noch allein gemeistert worden war. Zum ersten Male zeigte sich England als allein zu schwach, um die aufstrebenden Großmächte Mitteleuropas niederzuhalten. Zugleich, im Jahre 1917, wurde der Welthandel Englands zum ersten Male durch die Vereinigten Staaten überflügelt. Der Krieg machte Amerika zum Gläubiger der Welt. Die Goldbasis des Welthandels verschob sich von London nach Newyork.

Hier liegen die Ursachen für die Umformung der englischen zu einer argelächsischen Weltherrschaft, von einer Alleinherrschaft Englands zu einem

englisch-amerikanischen Bunde, in dem Amerika die führende Rolle zu übernehmen berufen ist.

b) **Die asiatische Gruppe.** Durch den englisch-amerikanischen Bund sah sich Japan gezwungen, für seinen Menschenüberschuß und Rohstoffbedarf andere Gebiete zu erschließen. Einem Bündnis mit China standen alte Feindschaftsgefühle aus dem letzten Krieg und das japanische Ultimatum 1925 im Wege, wodurch sich Japan Vorteile verschafft hatte, die es nicht aus der Hand geben wollte. Die Washingtoner Konferenz, die das englisch-japanische Bündnis zerschlug, brachte zwar eine freundschaftliche Annäherung der beiden stammesverwandten Länder mit sich, aber zu einem engeren Bündnis kam es nicht.

Von Moskau aus war der Ruf ergangen: Asien den Asiaten! Die Idee vom Selbstbestimmungsrecht der Nationen, vom Weltkrieg in alle Länder getragen, mußte in Asien fruchtbaren Boden finden, sind doch fast alle Nationen Asiens noch in politischer oder wirtschaftlicher Abhängigkeit. Rußland schürte das Feuer des nationalen Freiheitsstrebens, aber selbst militärisch nicht allzu stark, konnte es der Idee keine realen Machtmittel zur Verfügung stellen. Japan selbst sah sich durch Amerika bedroht. Das brachte beide, innerpolitisch so ungleich gearteten Staaten zusammen. Das Bestreben Rußlands, sich nach Süden, der englischen Machtsphäre, auszudehnen, der Bruch zwischen England und Japan, die amerikanische Gefahr, alles das wirkte zusammen, daß im Jahre 1925 ein russisch-japanischer Vertrag zustande kam, der Japan seinen Rohstoffbedarf in Holz und Öl sichert, die japanische Auswanderung regelt und beiderseits militärische Sicherheiten bietet. Japan mit seiner militärischen Macht und seiner strategisch günstigen Lage, die es fast unangreifbar und zu einem starken Schutzwall Asiens nach dem Pazifischen Ozean hin macht, und Rußland mit seinen unerschöpflichen Bodenschätzen bilden zusammen ein starkes Gegengewicht gegenüber dem angelsächsischen Block. China ist noch zu sehr in innere Wirren verstrickt, als daß es außenpolitisch die Rolle spielen könnte, die dem Riesenreich zukommt, aber die Zeit ist nicht mehr fern, wo hier der englische Einfluß abgeschüttelt wird und China sich dem naturgegebenen asiatischen Block einfügt.

c) **Kontinentaleuropa.** Der Weltkrieg hatte tiefgehende Veränderungen in der politischen Gestalt der kontinentalen Staaten Europas im Gefolge. Statt 24 selbständigen Staaten der Vorkriegszeit zählen wir jetzt 36. Die Großmacht Österreich-Ungarn wurde aufgeteilt in eine Reihe von Nationalstaaten. Die inneren Gegensätze, an denen das altersschwache Reich schon seit langem krankte (das alte Österreich-Ungarn vereinigte 9 Nationen), brachten es zu Fall. Damit verlor die Idee eines Mitteleuropas, der Versuch der Konzentration der Mittelmächte gegenüber dem Druck von England und Rußland, ihre Grundlage. Das heutige Österreich, ein reines Hochgebirgsland, ist wirtschaftlich ein durchaus unselbständiges Gebilde und politisch ein Spielball des „Erbfeindes“ Italien. Den Anschlußbestrebungen an Deutschland wird von Frankreich mit der Propagierung eines Zusammenschlusses der Donauvölker entgegengewirkt, eine Idee, die wenig Erfolg haben dürfte, da die zwangsweise Zusammenfassung unter den Habsburgern noch nicht vergessen ist.

In Polen erstand ein neuer Staat mit starken nationalen Tendenzen,

aber ungenügenden geopolitischen Grundlagen. Die Wilsonsche Idee vom Selbstbestimmungsrecht der Völker balkanisierte den Südosten Europas und schuf in der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Ungarn Staaten, die wirtschaftlich und politisch keine sicheren Zukunftsaussichten haben. Ungarn, ein reiner Nationalstaat, ist ringsum eingeschlossen und ohne Verbindung mit dem Welthandel. Die Tschechoslowakei, ein Versuch, zwei ungefähr gleich starke Nationen unter eine Staatsform zu bringen, hat eine strategisch unmögliche äußere Gestalt und Grenzbildung. Das Königreich Jugoslawien vereinigt Kroaten, Serben und Slowenen, hat also auch starke innere Gegensätze zu überwinden. Italien entwickelt in der Nachkriegszeit starke nationalistische Tendenzen. Seine wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren aufwärts entwickelt, der starke Bevölkerungszuwachs zwingt zur Auswanderung oder Gebietsvergrößerung. Die Parole: Das Mittelmeer unser Meer! tritt wieder in den Vordergrund.

Der siegreich beendete Krieg brachte Frankreich die unbestrittene politische Vorherrschaft auf dem Kontinent. Die romanischen Siegerstaaten bilden auf absehbare Zeit hinaus eine Einheit, deren Zweck die Niederhaltung Deutschlands mit dem Mittel des Versailler Vertrages ist. Dieser rein nationalpolitische Zweck wird gestört und teilweise aufgehoben durch die wirtschaftlichen Interessen, die nach einer Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland, wie überhaupt nach einer Überbrückung der politischen Gegensätze in Kontinentaleuropa drängen. Französisches Erz und deutsche Kohle, russische Lebensmittel und deutsche Maschinen sind durch Zollmauern voneinander getrennt. Das italienische und deutsche Auswanderungsproblem drängt nach Lösung. Europäische Waren, mit den Kriegsschulden belastet und durch Zollmauern im Verkehr behindert, werden auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig. Mißtrauen und Unsicherheit lassen die nationalen Rüstungen zu einer schweren Belastung anwachsen.

So steht Kontinentaleuropa in politischer Zerrissenheit und wirtschaftlicher Rückständigkeit zwischen den jugendlichen Völkern Asiens und den willensstarken, herrschgewohnten Angelsachsen als Pressbock bei einem kommenden Zusammenstoß zwischen dem Westen und Osten — oder, wenn die in jüngster Zeit unter dem Schlagwort „Vereinigte Staaten von Europa“ auftretenden Bestrebungen Erfolg haben, als natur- und kulturgegebene Einheit, stark genug, der angelsächsischen Welt Herrschaft wie dem asiatischen Expansionsbedürfnis zu widerstehen.

2. Grundätzliches

Deutschlands Stellung der oben gekennzeichneten Lage gegenüber wird bestimmt einmal durch seine durch den Versailler Vertrag bedingte realpolitische Einflußlosigkeit und ferner durch die innerpolitische Umwälzung, die auch die auswärtige Politik unter den Einfluß des Volkswillens stellte. Beide Umstände zeigen den Weg, auf völkerrechtlicher Grundlage den verlorenen Einfluß wiederzugewinnen, eine Revidierung des Versailler Vertrags insbesondere hinsichtlich der Ostgrenzen und des Saarreviers auf friedlichem Wege anzustreben. Dazu gehört der Eintritt in den Völkerbund, der trotz seiner Unzulänglichkeit und einseitigen Tendenz die höhere Form in der Entwicklung der völkerrechtlichen Beziehungen und eine stärkere

Bindung und Sicherung des Friedens darstellt. In bezug auf die koloniale Betätigung Deutschlands ist Gleichberechtigung mit den übrigen Völkerbundsstaaten zu fordern. Friedliche Beziehungen zu Frankreich und Belgien sind nicht bloß von größter wirtschaftlicher Bedeutung, sondern bilden auch die Voraussetzung für die Verwirklichung des Planes der Vereinigten Staaten von Europa. Darum ist auf Beseitigung des französischen Mißtrauens, das dem Gefühl der Unsicherheit entspringt, mit allen Mitteln hinzuwirken. Diese Beziehungen zu den Westmächten wie auch das Streben, zu einer kontinentaleuropäischen Union zu kommen, braucht keinerlei Konsequenzen in bezug auf das Verhältnis zu Rußland enthalten, sondern bedeutet lediglich die Erhaltung des europäischen Kulturkreises und seine Emanzipation von der englischen Weltherrschaft. Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Kontinentaleuropas zu Rußland werden bestimmt durch die Tatsache, daß Rußland mit seiner räumlichen Ausdehnung und mangelhaften wirtschaftlichen Erschließung als Sauggebiet gegenüber dem wirtschaftlichen Druckgebiet Europa wirken kann.

Alle auswärtige Politik läuft auf einen Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen mit den Mitteln des Rechts oder der Gewalt hinaus. Die Rechtsmittel im Interessenausgleich der Völker (Haager Schiedsgericht, Völkerbund, Verträge) sind erst in den Anfängen vorhanden und haben gegenüber den Machtmitteln (nationale Rüstungen, wirtschaftliche Sanktionen) lediglich das Gewicht einer sittlichen Forderung. Deutschland hat den Machtmitteln der übrigen Völker nichts entgegenzusetzen als seine wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung für den Bestand Europas und seinen Selbstbehauptungswillen als kulturgebundene Einheit, die, international gesehen, ohne schwere Schädigung des Kulturstandes der Menschheit nicht ignoriert werden kann. Die politische Konzentration folgt der wirtschaftlichen auf dem Fuße, geht aber viel langsamer von statten und hat viel mehr kulturelle und nationale Hemmungen zu überwinden. So ist auch der europäische Zusammenschluß zunächst nur als ein wirtschaftlicher denkbar, vielleicht in Form einer Zollunion, aber als solche bildet er eine Etappe auf dem Wege der politischen Einheit Europas, die anzustreben ist.

Der mangelhafte Einfluß Deutschlands im internationalen Interessensstreit, der bedingt ist durch das Fehlen realer Machtmittel, ist auszugleichen durch verstärkte Propaganda der Idee der internationalen Abrüstung. Nur auf dem Boden des internationalen Rechts soll und kann Deutschland den verlorenen Einfluß wiedergewinnen.

:::

:::

:::

Das Wesen und Werden der Aktiengesellschaft

Karl Kress (Mürnberg)

In beträchtlich größerem Maße als andere europäische Industrien ist die deutsche Erzeugnis und Besitz rationalisierten Kapitals geworden. Sie konnte durch den raschen Aufstieg, der dem Zusammenbruch nach 1870 folgte, den gemessen gleichmütigen Gang des Familienbesitzes nicht mehr mitmachen. Durch die Höchstleistungen fremder Technik angefeuert, war die deutsche Industriewirtschaft gezwungen, wenn sie mit anderen europäischen In-

industrien erfolgreich konkurrieren wollte, sich auf das gesamte Nationalvermögen zu stützen, und das durch Zusammenschluß des ganzen brachliegenden deutschen Kapitals. Der Reichtum der Kapitalisten und der Wohlstand der Sparer wurden der Wirtschaft zugeführt. Es entstanden durch Ausgabe von Aktien-, Anteil- und Schuldverschreibungen die Aktiengesellschaften oder besser gesagt Wirtschaftsvereinigungen. Das Familienunternehmen brach völlig zusammen, da die neuzeitliche Industrie durch ihr beständiges Wachstum auch dauernde Kapitalzufuhr erforderte, die der Familienstamm aufzubringen nicht imstande war.

Allerdings sind diese Aktiengesellschaften, die in Deutschland nach dem Vorbilde Englands und Frankreichs eingeführt waren, etwas anderes geworden, als ihre Gesetzgeber und Erfinder erwartet hatten.

Von den französischen Aktiengesellschaften, die den Namen Société anonyme tragen, das heißt anonyme Gesellschaft, sehen viele dieser gewollten Urform noch ähnlich. Circa 5 bis 10 Kaufleute haben sich zusammengesetzt und ein gemeinsames Unternehmen errichtet, das die Geldmittel des einzelnen übersteigt, das aber auch mit größeren Risiken verbunden ist. Das erforderliche Kapital wurde in größere Aktienbeträge geteilt und es stand jedem einzelnen frei, mehr oder weniger beizutragen. Das Gesetz gab ihnen das Recht, diese Aktien- oder Anteilscheine, die sie für ihr zur Verfügung gestelltes Kapital erhalten hatten, zu verkaufen oder zu vererben. Ersteres lag aber meistens nicht in ihrer Absicht, denn sie gaben ja von vornherein durch ihren Zusammenschluß den Willen kund, ihr Gesellschaftsverhältnis, das ein Mehrfamilienverhältnis darstellte, lebenslanglich zu erhalten.

Ganz anders sehen natürlich die heutigen Aktiengesellschaften aus.

Der überwiegende Teil der Aktien größerer Unternehmungen wird an den Börsen gehandelt und täglich bewertet. Der Kurs der Aktie bewegt sich unaufhörlich. Der Preis steigt und sinkt. Der Käufer hat hier doppelte Aussicht und doppelte Gefahr, sein Vermögen zu verlieren oder auch zu vergrößern. Ändert sich das Erträgnis des Unternehmens, so wächst oder fällt der Aktienwert. Der Käufer kann dabei unter Umständen über die Hälfte seines Vermögens verlieren. Es gibt nun zweierlei Beweggründe für den Erwerb von Aktien: 1. Der eine Käufer hofft durch die jährliche Dividende, die er erhält, auf gute Verzinsung. 2. Der andere Käufer hofft durch Spekulation auf einen Kursgewinn des angelegten Kapitals.

Der erstere nun, vorwiegend bei größeren Kapitalanlagen, prüft zuerst das Unternehmen, bevor er sich beteiligt. Hat er Vertrauen zu dem Werk und zu seinen verantwortlichen Führern, so wünscht er sich seinen Besitz an Aktien zu erhalten oder sogar neue hinzuzukaufen. Allgemein kann man sagen, daß zwischen den dauernden, anlagensuchenden Aktionären und der Verwaltung des Unternehmens selten Konflikte entstehen. Ihre Interessen sind mit denen des Unternehmens die gleichen.

Die andere Art der Aktionäre kaufen, nicht um zu besitzen, sondern um wieder zu verkaufen. Sie erwarten, daß das Unternehmen seinen Kurs erhöht, damit sie möglichst rasch wieder teurer, als sie eingekauft hatten, verkaufen können, ohne an dem Unternehmen interessiert zu sein, ja sogar das Unternehmen noch nicht einmal gesehen haben.

Das Gesetz gibt nun beiden Arten von Aktionären das gleiche Recht. Dem

ersteren, sich sachlich an dem Unternehmen Beteiligenden und dem zweiten, die Aktie und somit in gewissem Sinne auch das Unternehmen als Spekulationsobjekt Betrachtenden.

Durch das Treiben der zweiten Art der Aktionäre (Gelegenheitsaktionäre) werden nun des öfteren Werte durch Beeinflussung der Meinung zu sprunghaften Spekulationssteigerungen oder Entwertungen mißbraucht. Diese Gelegenheitsaktionäre sind aber, wenn ihnen ihre Spekulation nicht gelingt oder zu ihren Ungunsten ausfällt, sehr gefährliche Subjekte für ein Unternehmen. Sie können unter Umständen durch ihre Unkenntnis das ganze Unternehmen zerstören, in der Angst, ihr Geld, das aus der verunglückten Spekulation übrig blieb, auch nicht mehr zu erhalten.

Dem Sparer und kleinen Finanzmann darf es deshalb auch nicht zugemutet werden, sein Vermögen dem schwankenden Aktienmarkt anzuvertrauen. Es wird im Falle dieser allgemeinen spekulativen Bewegung, und die haben wir ja heute, kein Finanzmann mehr mit gutem Gewissen zum Aktienbesitz raten. Der Kapitalbedarf unserer Wirtschaft wäre auf sehr geringe Tragfähigkeit und Launen der Spekulation gestellt. Ein Großunternehmen im Sinne eines solchen Aktienwesens ist nicht mehr gut möglich.

Es ist den Trägern der wirtschaftlichen Verantwortung zwar bisher gelungen, den beiden Arten von Aktionären Rechnung zu tragen, einen Ausgleich zu schaffen, dem Treiben der Gelegenheitsaktionäre durch ihre eigene Macht an der Börse eine Grenze zu setzen und damit einer hauptsächlich moralisch-sittlichen Forderung zu genügen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Sie sind ganz einfach über die Vorwürfe aller hinweggegangen. Auf die Dauer wird dieses Verfahren des einfachen Übergehens zu unsicher und nicht mehr durchführbar sein. Es wäre hier im Interesse unseres wirtschaftlichen Bestandes doch dringend nötig, wenn sich die Gesetzgebung mit der Bildung neuer Rechtsgrundlagen zum Beseitigen der Mißstände befaßte und sich entweder für die alten oder neuen Daseinsbedingungen der Aktie und des Aktienwesens entschiede.

Die Bedeutung dieser Frage nötigt natürlich zu ganz neuen Betrachtungen. Die Aktiengesellschaft ist heute überhaupt nicht mehr lediglich eine Fassung privatrechtlicher Interessen, sondern sowohl für sich wie in ihrer Gesamtheit ein volkswirtschaftlicher Faktor, der zwar seiner Herkunft nach die privatrechtlichen Züge des reinen Erwerbsunternehmens trägt, während er längst den öffentlichen Interessen dienstbar gemacht worden ist. Die A.-G. hat sich hierdurch eine neue Daseinsberechtigung geschaffen. Ihre Fortbildung ist möglich, ihre Rückbildung aber zu rein privatwirtschaftlicher Bindung oder ihre Teilung in Kleinunternehmungen unmöglich.

Man kann und muß nun, wenn man sich mit dem Lebensbegriff der A.-G. weiter befaßt, die Überzeugung haben, daß es in der Haut des alten, privatrechtlichen Handelsgeschäfts längst der reinen Vorteilswirtschaft entwachsen ist, Aufgaben erhalten hat, die allgemewirtschaftliche, staatliche und politische sind. So können wir jede staatliche Weiterbildung dieses Übergangs fordern. Wir haben und brauchen vor einer Verstaatlichung oder Stellung des Aktienwesens unter staatliche Aufsicht nicht haltzumachen. Solange jedoch das Gebilde in seiner jetzigen Form besteht, haben wir es vor Zerstückelung durch Privatinteressen zu schützen.

Eine nicht unbedeutende Umwälzung wird und muß die Aktiengesellschaften, wie sie ja in der gesamten europäischen Wirtschaft vor sich geht, treffen. Der Weltkrieg als weltrevolutionäres Ereignis hat die wirtschaftliche Ordnung ganz Europas zerstört und es wird dem privatwirtschaftlichen Gedanken wohl oder übel nichts anderes übrig bleiben, als der Entwicklung freien Lauf zu lassen, und die gibt die bewußte Einordnung in die Wirtschaft als Gesamtheit, die Durchdringung mit dem Geiste der Gemeinverantwortlichkeit, die demokratische Wirtschaftsform.

Gibt es einen freien Arbeitsvertrag?

Hugo Dornheim (Frankfurt a. M.)

Die heutige Entwicklung beruht darauf, daß der kleinen Zahl von Besitzenden eine Millionenmasse Besitzloser zum Verkauf ihrer Arbeitskraft Gezwungener gegenübersteht, aus deren Verwendung der Mehrwert erarbeitet wird. Um nicht zu verhungern, ist der Lohnarbeiter gezwungen, bei den Besitzern der Produktion in Dienst zu treten. Er verkauft seine Arbeitskraft wie eine Ware, deren Wert wie der jeder Ware in dem Maße sinkt, wie die Produktivität der Arbeit steigt. Wenn es auch schon in der vorkapitalistischen Epoche breite Schichten gab, die nicht die Produkte ihrer Arbeit, sondern ihre Arbeitskraft verkauften, so war zum Teil die damalige Abhängigkeit der Lohnarbeiter nur ein Übergangsstadium, das nur solange währte, bis eine gewisse berufliche und geschäftliche Erfahrung gesammelt und gewisse kleine, nicht allzu schwer erreichbaren Ersparnisse gemacht sind. Der damalige Gedanke, daß der Lohnarbeiter einmal ein Selbständiger werden könnte, daß die Zeit seiner Abhängigkeit eine kurze Übergangszeit sei, die ertragen werden müsse, war allgemein bei jenen vertreten. Seit der Zeit aber, wo der erfolgreiche Kapitalismus beginnt, die gewaltigste Kapitalkonzentration durchzuführen, vermag der einzelne nicht mehr zu hoffen, selbständig zu werden.

Die schrankenlose Freiheit, die das Kapital für die Entfaltung all seiner Kräfte verlangt, soll auch dem Arbeiter nicht vorenthalten werden. Die Beseitigung der Zunftszakungen wird auch als seinen Interessen entsprechend gepriesen, weil sie auch für ihn manche Hoffnungen beseitigt, frei über sein lösliches Gut, seine Arbeitskraft zu verfügen. Er kann zu beliebigen Bedingungen in den Dienst des einen oder des andern treten. Nur daß ihm diese Freiheit zuteil wird, die ihn auch „befreit“ von allen Möglichkeiten, ohne den Verkauf seiner Arbeitskraft weiter überhaupt noch zu existieren. Nicht für ein paar Jahre, sondern für Lebenszeit wird er Lohnproletarier. — Die Einführung der Technik, der Maschinen hat einen gewaltigen Anteil daran, daß die menschliche Arbeitskraft zum Teil ersetzt wird durch die mechanische und hat zu den höchsten, niemals vorher geführten Leistungen geführt.

Das Ziel des Unternehmers ist, durch die Organisation des Betriebes seinen Willen zum allein entscheidenden zu machen, alle erfassbaren persönlichen und sachlichen Wirtschaftskräfte zum größtmöglichen wirtschaftlichen Erfolg für sich zu führen. Sein Wille soll allein herrschen. Je mehr sich die kapitalistische Produktionsweise entwickelt, je mehr die Großindustrie die anderen Produktionsformen verdrängt oder ihrem Wesen nach verändert, desto schärfer treten die entgegengesetzt wirkenden Interessen von Kapital und Arbeit in Erscheinung, desto notwendiger wird eine Wahrung der Arbeiterinteressen, vor allem durch die gewerkschaftlichen Organisationen. Der Einfluß des industriellen Kapitalisten wächst nicht nur in der Fabrik, sondern auch im Staat wie in der Gesellschaft. Die Gesetzgebung versucht er in seinem Interesse zu bestimmen. Immer kräftiger drängt der kapitalistische Gesichtspunkt alle anderen zurück, er löst sich los von allen Traditionen und früher gemohnten Bemäntelungen des Profitinteresses. Immer ausschließlicher konzentriert sich der Wille des Unternehmers auf das Streben nach höchstem Gewinn. Der rücksichtslosen Erreichung dieses Zweckes widmen sie ihr ganzes Sinnen. Alles soll diesem Streben dienen, Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung des Staates, die innere wie die äußere Politik.

Solange die Arbeiter eine unorganisierte Masse waren, sahen sich die Unternehmer nicht veranlaßt, sich zu organisieren. Erst mit der Entfaltung der gewerkschaftlichen Kräfte

erwachsen und entwickeln sich rasch die Arbeitgeberverbände zu hoher Macht. Neben den Arbeitgeberverbänden sind noch zahlreiche Organisationen entstanden, die die Unternehmer aufs engste verknüpfen. Es sind dies die machtvollsten wirtschaftlichen Vereinigungen, wie die Kartelle, Konzerne und Trusts. Die engste Verflechtung der Betriebe in Kartelle oder Konzerne führt dazu, daß die Aufgaben des einzelnen Unternehmers oder Arbeitgeberverbandes reiflos und in höchster Vollkommenheit von dem Kartell oder Konzern übernommen werden. Wir sehen, daß die Industrie immer mehr danach drängt, das Gewaltbereich zu vergrößern. Millionen sind von einzelnen abhängig, Millionen sind einzelnen untergeordnet.

Die bisherige Entwicklung dürfte die Erkenntnis gebracht haben, daß in absehbarer Zeit mit einer rein sozialistischen Wirtschaft in Deutschland nicht zu rechnen ist. Vielmehr hat die Entwicklung des Kapitalismus der Nachkriegszeit gezeigt, daß der Kapitalismus noch keineswegs veraltet, sondern in der Lage war, in neuen Verhältnissen neue Kräfte zu entwickeln. Mit Recht entsteht daher die Frage: Was ist der Lohnarbeiter heute, was soll er sein? Der Arbeiter darf nicht nur ein dienendes Glied der Wirtschaft sein, sondern er muß sich emporheben zum Träger einer Wirtschaftsverfassung, um teilzunehmen an der Leitung, damit er den Sinn der Arbeit begreife, die bisher nur Fron, keine Erfüllung ist. Das Gewaltbereich der Wirtschaft, das auch im sozialistischen Staat sein wird, darf eben nicht von einzelnen ausgehen. Die Demokratisierung der Wirtschaft wird eine der historischen Aufgaben der Gewerkschaften bleiben. Denn in der heutigen Wirtschaftsregierung ist der Arbeiter trotz des „freien Arbeitsvertrags“ ein Untertan der Wirtschaft. Er hat keine innere Anteilnahme an der Produktion. Denn was den Menschen heute zum Arbeiten zwingt, reicht als Produktionsquelle nicht mehr aus. Der Arbeitszwang des sogenannten freien Arbeitsvertrags ist zu schwach, um produktionsfördernd zu wirken. Und doch muß die Produktivität gefördert werden. Sie wird aber nicht wesentlich gefördert, indem die tägliche Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden erhöht wird, sondern wir steigern die Produktivität dadurch, wenn erst eine innere Anteilnahme der Lohnarbeiter an der Produktion besteht. Deshalb muß das Sinnen und Streben der Gewerkschaften dahin gehen, daß diese Position für den Arbeiter erobert wird, wo er dann ein selbständiger Faktor der Wirtschaft, wo er an der Regierung der Wirtschaft teilnimmt. Das Mitbestimmungsrecht ist eine Form der Produktionssteigerung, weil es ein Interesse an der Arbeit schafft und erhöht. Der heutige Arbeitsvertrag vermag eine völlige wirtschaftliche Gleichstellung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber nicht zu schaffen. Dies gilt auch vom Betriebsrätegesetz in seiner bisherigen Form, das dem Arbeiter angeblich ein Mitbestimmungsrecht bei der Produktion bieten soll.

Das Mitbestimmungsrecht, die elementarste Forderung ist wohl garantiert im Artikel 165 der Reichsverfassung, aber es harret noch der Verwirklichung. Ob es nach der heutigen Zusammenfassung des Reichstages verwirklicht wird, ist kaum anzunehmen.

:::

:::

:::

Die Zuziehung des Betriebsrats bei Unfallsuntersuchungen

Von Georg Abrahamsohn (Frankfurt a. M.)

Der § 77 BRG bestimmt: „Ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied ist bei Unfallsuntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, zuzuziehen.“ Die gleiche Bestimmung findet sich schon (nach Platow: Kommentar zum BRG) als Ziffer 3 Satz 2 der Dienstanweisung vom 12. März 1919, die bei Beendigung des mitteldeutschen Bergarbeiterstreiks erlassen wurde. Sie soll die Gründlichkeit der Untersuchungen fördern und bei Unglücksfällen den Arbeitnehmern das Vertrauen geben, daß infolge der Beteiligung von Berufskollegen keine Verheimlichung möglich ist.

Das vom Betriebsrat hierzu bestimmte Mitglied wird nun wissen müssen, worauf es bei der Untersuchung ankommt, um das Vertrauen seiner Wähler zu rechtfertigen. Dazu dürften wenigstens einige Kenntnisse über die Unfallsversicherung und insbesondere über die Unfallverhütung notwendig sein. Kenntnisse über die Unfallverhütung braucht der Betriebsrat auch, um seine Aufgaben gemäß § 66 Ziffer 8, § 78 Ziffer 4 BRG erfüllen zu können. Handelt es sich bei diesen Bestimmungen um unfallverhütende Maßnahmen, so erweitert § 77 die Aufgaben bei der Feststellung der Unfallursachen.

Das Gesetz verlangt die Zuziehung nur eines Mitgliedes des Betriebsrats. Es können aber auch mehrere Mitglieder hinzugezogen werden. In größeren Betrieben wird man praktisch einem Mitglied die ständige Wahrnehmung dieser Aufgaben übertragen, damit dieses sich besser einarbeiten kann. Die Zuziehungspflicht besteht auch für Betriebsobleute.

Die Untersuchung kann vorgenommen werden vom Arbeitgeber (§ 1562 RWG), vom Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b RWG), vom Versicherungsamt (§ 7 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten), den Ortspolizeibehörden (§ 139 b RWG), den Bergrevierbeamten, den Berufsgenossenschaften und den Staatsanwaltschaftsbehörden. Im letzteren Falle dürfte es sich jedoch nur um solche Untersuchungen in strafrechtlichen Sachen handeln, die im Zusammenhang mit einem Betriebsunfall stehen, nicht aber wenn es sich um Delikte handelt, die sich im Betriebe ereignet haben, aber mit einem Betriebsunfall im Sinne der RWG nichts zu tun haben.

Die Zuziehung eines Mitgliedes des Betriebsrats wird auch nur verlangt werden können, wenn die Untersuchung im Unfallbetriebe vorgenommen wird. Das Gesetz spricht ausdrücklich von Unfalluntersuchungen im Betriebe. Findet die Untersuchung außerhalb des Unfallbetriebes statt, so gibt das RWG kein Recht, die Zuziehung des Betriebsrats zu verlangen. Zum Betrieb gehört aber nicht nur das Betriebsgebäude, sondern der ganze Bereich der Betriebsanlagen und des Betriebsgrundstückes, darüber hinaus der ganze Gefahrenbereich des Betriebes.

Gegenstand der Unfallversicherung ist nach § 555 RWG der Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Als Betriebsunfall gilt ferner eine Erkrankung an einer der elf in der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 bezeichneten Krankheiten. Nur der gesundheitliche Schaden wird ersetzt, nicht aber ein Sachschaden, wie Zerstörung von Kleidern, Werkzeuge usw. Eine Entschädigung für Sachschaden kennt die Unfallversicherung nicht.

Damit ein Unfall als Betriebsunfall anerkannt wird, muß er erstens mit dem Unfallbetriebe im Zusammenhang stehen, zweitens auf ein plötzliches Ereignis zurückzuführen sein, falls es sich nicht um eine der elf anerkannten Berufskrankheiten handelt. Als mit dem Betriebe zusammenhängend wird jeder Unfall angesehen, der durch einen Betriebsgegenstand oder durch eine Arbeit im Betriebe verursacht wird. Der Zusammenhang mit dem Betriebe ist nicht nur bei der Arbeit und in der Werkstätte gegeben, sondern auch während der Pausen und auf Wegen, die innerhalb des Betriebsgrundstückes zurückgelegt werden. Als Betriebsunfälle gelten auch, wenn der Unfall sich nach dem 17. Juli 1925 ereignet hat, alle diejenigen, die sich auf dem direkten Wege von und zur Arbeitsstätte ereignen, ebenso die Unfälle bei der Bewahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es vom Versicherten gestellt wird und der Unfall außerhalb der Betriebswerkstätte eintritt (§§ 545 a, 545 b RWG). Unfälle, die durch das Verhalten der Mitarbeiter verursacht werden, gelten dann als Betriebsunfälle, wenn das Verhalten durch den Betrieb beeinflusst worden ist oder wenn Einrichtungen des Betriebes wesentlich bei Entstehung des Unfalles mitgewirkt haben. Dazu würden Verletzungen bei Schlägereien gehören, wenn der Streit seine Ursache in einer Betriebs-tätigkeit hat, etwa ein Streit um ein Werkzeug entstanden war. Wenn die Ursache des Streites und des Unfalles nicht in der Betriebs-tätigkeit liegt, etwa bei einer Meuterei zwischen Arbeitern, so kann eine Verletzung dann als Betriebsunfall gelten, wenn ein Arbeiter mit einer Betriebseinrichtung in Berührung kommt, etwa einer Maschine, und durch das Ausfallen auf diese verletzt wird. Auch die Verletzungen, die ein an Epilepsie leidender Arbeiter sich bei einem Anfall zuzieht, gelten als Betriebsunfälle, wenn sie durch Einrichtungen des Betriebes beeinflusst sind, sei es, daß der Kranke in eine Maschine fällt oder auf eine Betriebseinrichtung aufschlägt. Auch Unfälle durch Naturereignisse, wie Blitzschlag, Sonnenstich usw., gelten als Betriebsunfälle, wenn sie den Arbeiter bei der Arbeit oder im Betriebe treffen.

Der Unfall muß ferner durch ein plötzliches Ereignis verursacht sein, wie Stieb, Stich, Schlag, Schuß, Fall. Bei diesen Fällen ist die Plötzlichkeit der Entstehung ohne weiteres gegeben. Die Rechtsprechung hat den Begriff plötzlich auch auf Ereignisse von mehrständiger Dauer angewendet, zum Beispiel starke Wärmeeinwirkung, Anstechung durch Insekten, Vergiftungen. In diesen Fällen ist der Begriff plötzlich gegeben, wenn die Einwirkung in der Dauer höchstens einer Arbeitsschicht genügt hat, um die Körperverletzung

oder den Tod herbeizuführen. Das Erfordernis des plötzlichen Ereignisses kommt nicht in Frage, wenn es sich um eine durch die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf die 11 Berufskrankheiten handelt. Jedoch ist hierbei zu beachten, daß die Erkrankung nach dem 1. Juni 1924 eingetreten sein muß, daß der Versicherte nach dem 31. März 1925 in einem der Versicherung gegen diese Krankheit unterliegenden Betriebe beschäftigt gewesen ist, und wenn die Krankheit wesentlich durch eine Beschäftigung in solchen Betrieben nach dem 31. Dezember 1924 verursacht ist (§ 13 der Verordnung vom 12. Mai 1924). Eine besondere Stellung nehmen die Schädigungen durch Unterleibsbrüche ein, sie werden im allgemeinen nicht als Betriebsunfälle anerkannt. Nur wenn der Bruch infolge einer besonders anstrengenden Arbeit erfolgt ist und so heftige Schmerzen auslöst, daß der Verletzte erbricht, ohnmächtig wird, die Arbeit nicht wieder aufnehmen kann und sofort zum Arzt transportiert werden muß, besteht Aussicht, die Anerkennung als Betriebsunfall zu erreichen.

Die Frage des Verschuldens an einem Unfall spielt bei der Gewährung der Rente im wesentlichen keine Rolle. Ob der Arbeiter durch eigene Fahrlässigkeit oder die des Unternehmers verunglückt, ist auf die Gewährung der Rente ohne Einfluß. Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht dann kein Anspruch zu, wenn sie den Unfall vorwiegend herbeigeführt haben (§ 556 RWG). Das dürfte nach Aufhebung der Wehrpflicht wohl nicht mehr vorkommen. Weiter kann der Schadenersatz verweigert werden, wenn der Verletzte sich den Unfall bei Begeben einer Handlung, die nach strafgerichtlichem Urteil ein Verbrechen oder vorwärtliches Vergehen ist, zugezogen hat (§ 557 RWG). Der Unternehmer und dessen Bevollmächtigte können nur dann zum Schadenersatz über die Renten aus der Unfallversicherung herangezogen werden, wenn sie den Unfall vorwiegend herbeigeführt haben und wegen dieser vorwärtlichen Handlung bestraft worden sind (§§ 898 bis 907 RWG). Ein solcher Fall ist unseres Wissens noch nicht vorgekommen.

Unberührt bleiben die Ansprüche, die die Berufsgenossenschaften, Krankenkassen usw. an den Unternehmer oder dessen Vertreter stellen können, wenn der Unfall durch Fahrlässigkeit dieser verursacht worden ist. Der Unternehmer und dessen Vertreter können wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt werden, wenn ihnen eine solche oder Vergehen gegen die Unfallverhütungsvorschriften oder die gewerbepolizeilichen oder berggewerbepolizeilichen Vorschriften nachgewiesen werden kann. Die Rentenansprüche des Verletzten berührt das aber nicht. Neben der Unfallrente kann jedoch der Verletzte noch einen weiteren Schadenersatzanspruch haben, wenn der Unfall durch einen Dritten, nicht zum Betriebe Gehörigen verursacht worden ist, zum Beispiel wenn der Arbeiter durch ein nicht dem Betriebe gehöriges Auto überfahren wird.

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Der Unfall ist binnen drei Tagen anzuzeigen, nachdem der Betriebsunternehmer ihn erfahren hat (§§ 1552 bis 1558 RWG). Es wird auch Aufgabe des Betriebsrats sein, dafür zu sorgen, daß keine Unfallanzeige unterbleibt. Je früher die Unfallanzeige erstattet ist, desto eher und besser lassen sich die Ursachen des Betriebsunfalles feststellen. Bei Vorliegen einer gewerblichen Berufskrankheit hat der Arzt, der einen Versicherten behandelt, dem Versicherungsamt die Erkrankung unverzüglich mitzuteilen (§ 8 der Verordnung vom 12. Mai 1925).

Ist ein Versicherter getötet oder derart verletzt worden, daß er voraussichtlich nach acht Wochen noch nicht wieder voll erwerbsfähig ist, so untersucht die Ortspolizeibehörde des Unfallorts sobald als möglich den Unfall. Die Ortspolizeibehörde hat den Unfall auch dann zu untersuchen, wenn es ein nach diesem Gesetz zur Leistung Verpflichteter (die Berufsgenossenschaft) beantragt. Der Berechtigte (Verletzte oder dessen Hinterbliebene) kann die Untersuchung des Unfalles bei dem Versicherungsamt beantragen. Dieses kann die Ortspolizeibehörde ersuchen, dem Antrage zu entsprechen (§ 1559 RWG). Handelt es sich um eine gewerbliche Berufskrankheit, tritt an Stelle der Ortspolizeibehörde das Versicherungsamt des Betriebsführers (§ 7 der Verordnung vom 12. Mai 1925).

An der Untersuchung können teilnehmen oder sich dabei vertreten lassen: 1. der Verletzte oder seine Hinterbliebenen, 2. der Träger der Unfall- und der Krankenversicherung, 3. der Unternehmer, 4. das Versicherungsamt, 5. bei Unfällen in Betrieben, die der Gewerbeaufsicht unterliegen, der staatliche Aufsichtsbeamte (§ 1562 RWG).

Durch die Untersuchung werden namentlich festgestellt: 1. Veranlassung, Zeit, Ort, Hergang und Art des Unfalles 2. Name der getöteten oder verletzten Person sowie Tag

und Ort ihrer Geburt, 3. die Art der Verletzung, 4. der Verbleib des Verletzten, 5. die Hinterbliebenen des Getöteten und die Angehörigen des Verletzten, die eine Entschädigung nach diesem Gesetz beanspruchen können, 6. die Höhe von Unterstützungen und Renten, die der Verletzte aus der Reichsversicherung bezieht.

Mit der Erstattung der Unfallanzeige und der Unfalluntersuchung sind aber die Rentenansprüche des Verletzten oder seiner Hinterbliebenen noch nicht gesichert. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden (§ 1546 RVO). Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn 1. eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße bemerkbar geworden ist, 2. der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen (§ 1547 RVO). Unkenntnis des Gesetzes gilt nicht als ein außerhalb des Willens liegendes Verhältnis. Die Betriebsräte werden gut tun, die Verletzten auch hierauf hinzuweisen, damit keine Ansprüche wegen Fristveräumnis abgewiesen werden.

Wenn auch diese Dinge alle ihre Beachtung verdienen, so wird das zu den Unfalluntersuchungen zugezogene Betriebsratsmitglied sein Augenmerk besonders darauf zu richten haben, daß die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden und daß dort, wo noch keine bestehen, für deren Erlaß gesorgt wird. Der Arbeiter ist mit seinen gesunden Gliedern immer besser daran, als mit seiner Rente.

Mit dem vorstehenden sind nicht etwa alle Dinge aufgeführt, die bei der Unfalluntersuchung zu beachten sind. Es soll aber zeigen, wie notwendig auch die Kenntnis der hier in Frage kommenden Gesetze ist.

:::

:::

:::

Ein Beitrag zu den Ursachen der Unfälle an Pressen und Stanzen

Von einem Gewerbeaufsichtsbeamten

Zu den notwendigsten und am häufigsten vorkommenden Arbeitsmaschinen in der Metallindustrie gehören die Pressen und Stanzen. Bei den hohen Hubzahlen und der großen Kraftwirkung dieser Maschinen und ihrer Bedienung durch ausschließlich ungelernete Personen ist es nicht verwunderlich, wenn häufig und zum Teil schwere Finger- und Handverletzungen der Arbeiter zu verzeichnen sind. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband brachte deshalb auch einige interessante Aufnahmen über die Folgen und Art der Verletzungen von Pressenarbeitern. Diese Bilder verdienen in den in Frage kommenden Industriezweigen weitgehendste Verbreitung, insbesondere in denjenigen Kreisen, die im Betriebe für die Betriebsicherheit verantwortlich sind. Da diese Unfälle in vielen Fällen — mindestens jeder zehnte ist entschädigungspflichtig — zu einer dauernden Erwerbsbeschränkung führen und dadurch auch die Berufsgenossenschaften stark belasten, bemühen sich dieselben lebhaft, technische Verbesserungen in der Konstruktion der Schutzvorrichtung herbeizuführen. Ihre Jahresberichte bringen auch regelmäßig beachtenswerte Neuerungen. Sie beruhen meist auf dem System der Doppelhandeinrückung, das heißt, daß der Arbeiter beim Einrücken der Maschine beide Hände benützen muß. Man darf wohl behaupten, daß dieses System weitgehendste Verbreitung gefunden hat, nicht zuletzt unter dem scharfen Druck der Beamten der Berufsgenossenschaft und der staatlichen Gewerbeaufsicht. Wenn trotzdem diese hohen Unfallzahlen zu verzeichnen sind, müssen hier noch andere Gründe von maßgebendem Einfluß sein. So finden wir in fast allen Berichten der Aufsichtsbeamten die Klagen, daß die Schutzvorrichtungen von den Arbeitern selbst außer Wirksamkeit gesetzt werden mit der Begründung, daß die Schutzvorrichtung den Arbeitsvorgang verzögere. Selbst Betriebsleiter neigen zuweilen zu dieser Ansicht und sehen aus denselben Gründen nicht ungern die Entfernung der Einrichtung. Sie glauben sich dem Gesetz gegenüber dadurch gedeckt, daß sie dem Arbeiter die Schutzvorrichtung zur Verfügung stellen. Angestellte Versuche sollen jedoch ergeben haben, daß die Leistungsfähigkeit trotz der Doppelhandeinrückung keine Einbuße erleidet. In der Praxis konnte ich nun die Beobachtung machen, daß selbst gewissenhafte Arbeiterinnen die Schutzvorrichtung außer Betrieb setzten. Befragt über das Warum, konnte ich meist als Antwort hören, daß sie

eine starke Ermüdung der Arme — auch bei leicht gehenden Maschinen — empfinden und deshalb die eine Hand etwas ausruhen lassen wollen. Dieser Grund ist zweifelsohne nicht von der Hand zu weisen, wenn man bedenkt, daß stündlich oft bis zu 1600 solcher Handgriffe gemacht werden müssen und die tägliche Arbeitszeit bis auf neun und neundreiviertel Stunden ausgedehnt wird. Diese Art Selbsthilfe der Arbeiterinnen kann jedoch vom Standpunkte des Unfallschutzes nicht gutgeheißen werden. Das Gegebene wäre entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit und Einjuhrung sogenannter Schnaupausen. Welchen Wert schon das zeitweilige ruhen einer der beiden Hände hat, zeigen die Beobachtungen eines Betriebsinhabers. Bei der Herstellung von Hülzen werden meist Ziehpressen mit Fußeinrückung verwendet. In der Arbeitsstunde müssen bis zu 1800 Stück hergestellt, das heißt einzeln mit der Hand auf den Ziehdorn aufgesteckt werden. Dies führt natürlicherweise zunächst zu einer lokalen Ermüdung der Lastorgane und damit zu einer erhöhten Unfallgefahr. Nun wurde beobachtet, daß Arbeiterinnen, die abwechselungsweise eine der beiden Hände benützten, weniger Unfälle aufwiesen, als solche, die nur mit einer Hand zu arbeiten verstanden, sei es, daß sie rechts- oder linkshändig waren oder eine der Hände Verstümmelungen aufwies. Die darauf vorgenommene Auslese bei Neueinstellungen hat die Unfallzahlen in nicht ungünstigem Sinne beeinflusst. Es bedarf daher das Ermüdungsproblem schon bei der Konstruktion der Maschine einer eingehenden Würdigung. Neben der absichtlichen Außerbetriebsetzung der Schutzvorrichtung ist auch eine häufige schlechte Instandhaltung derselben zu beobachten, des weiteren auch eine schlechte Montierung. Eine Schutzvorrichtung erfüllt aber nur dann ihren Zweck, wenn sie zweckdienlich aus dauerhaftem Material ausgeführt und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten wird. Die ideale Lösung ist jedoch — bei dem vielfachen Verwendungszweck dieser Maschinenart sehr schwierig — schon bei der Konstruktion der Presse die Gefahrstelle zu beseitigen, das heißt die Schutzvorrichtung überflüssig zu machen. Sind trotzdem Schutzvorrichtungen notwendig, so sind sie derart anzubringen, daß sie nichts Hinderliches und Auffälliges darstellen. Die Flieharbeit wird sicher mit zu einer raschen Lösung all dieser Probleme führen. Hierbei wird entweder der Arbeitsvorgang an den einzelnen Maschinen vereinfacht oder, wie schon zu beobachten ist, wird eine Reihe von Handgriffen dem Pressenarbeiter abgenommen, so daß die Zahl der Pressen infolge Verhütung des Leerlaufes vermindert werden kann. Dafür ein Beispiel aus der Praxis: Mit dem Zusammenpressen eines dreiteiligen Arbeitsstückes sind drei bis vier Pressenarbeiter beschäftigt. Das Einlegen der einzelnen Arbeitsstücke in die Matrize erfordert einen gewissen Zeitaufwand und einen ebensolangen Leerlauf der Maschine. Viel einfacher und rationeller ist, diese Handierungen von zwei bis drei Helfern vornehmen zu lassen, so daß dauernd zwei bis drei Personen dem Gefahrenbereich entzogen sind. Damit jedoch keine zu starke Ermüdung des Pressers erfolgt, könnten bei jeder Gruppe zwei Presser tätig sein, die sich nach je vier bis fünf Stunden ablösen. Durch Einsparung des Maschinenparkes könnten auch die Einsteller der Instandhaltung der Maschine und der Schutzvorrichtungen mehr Beachtung schenken. Soweit die technische Seite. Zu gleicher Zeit sei auch auf die Abhandlung des Herrn Dipl.-Ing. Heydrich in Nr. 9/1925 der Betriebsräte-Zeitschrift hingewiesen.

Es wäre nun verfehlt, die technischen Schutzmaßnahmen, die unfallverhütende Wirkung einer mustergültigen Betriebsführung, die sich in einer übersichtlichen Aufstellung der Maschinen und ihrer Instandhaltung sowie in einer guten Unterweisung und Auslese der an Pressen beschäftigten Personen zeigt, zu unterschätzen. Die starke Zunahme der Unfälle an Pressen ist, soweit die hier erfaßten Fälle in Frage kommen, zum überwiegenden Teile auf die Unterlassung der zuletzt genannten Umstände zurückzuführen.

Die nachstehenden Ergebnisse stützen sich auf 900 Presseunfälle des Jahres 1925. Von diesen Unfällen führten 120 zum Verlust von einem Fingerglied bis zu drei bis vier Fingern an beiden Händen. Besonders bearbeitet wurden 732 Unfälle der Gruppe VI (Metallverarbeitung) und Gruppe XV (Spielwarenindustrie). Eine Übersicht über das Alter der Verletzten gibt folgende Tabelle:

Alter in Jahren	16	17	18	19	20	21	22	23
Männlich . . .	2	19	30	36	37	11	20	6
Weiblich . . .	15	18	23	48	39	48	44	29
Zusammen	17	37	53	84	76	59	64	35

Alter in Jahren	24	25	26—30	31—35	36—40	41—50	51—60	Summe
Männlich . . .	8	8	12	7	8	8	1	203
Weiblich . . .	28	31	73	48	35	43	7	529
Zusammen	36	39	85	55	38	46	8	732

Auffallend hohe Zahlen sind hier bei den jüngeren Jahrgängen beiderlei Geschlechts zu verzeichnen. Eine Erklärung findet diese Tatsache zum Teil in der beobachteten häufigeren Beschäftigung dieser Altersklassen. Einwandfreie zahlenmäßige Unterlagen waren leider nicht zu erlangen. Bei einer ausschlaggebenden Stichprobe der Gruppe VI wurde jedoch die Annahme bestätigt, daß bei den jüngeren Jahrgängen, insbesondere bei den männlichen der Prozentsatz der Verletzten zur Zahl der Beschäftigten und der älteren Jahresklassen ein höherer ist. Die Gründe hierfür können sein: unvollkommene körperliche Entwicklung, daher frühzeitige Ermüdung, ungenügende Belehrung und Anweisung, geringe Vertrautheit mit den Arbeitsmaschinen und Arbeitsvorgängen, Ungeschicklichkeit, unzureichende Stückpreise, jugendlicher Leichtsinns und Gleichgültigkeit und endlich absichtliche Nichtverwendung der vorhandenen Schutzvorrichtungen. In welchem Maße die eine oder andere Annahme für die Unfallhöhe von ausschlaggebender Bedeutung ist, läßt sich schwer feststellen. Einige Anhaltspunkte finden sich in folgender Tabelle, aus der die Unfälle der einzelnen Monate ersichtlich sind.

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Zahl d. Unfälle	43	34	54	59	82	73	102	96	57	71	37	26

Mit der Zunahme der Unfälle in den einzelnen Monaten geht gleichzeitig infolge guten Auftragbestandes eine Mehrbeschäftigung neu eingestellter Arbeitskräfte einher. Wegen Mangel geeigneter Bewerber mußte auf berufsfremde Arbeiter und Arbeiterinnen zurückgegriffen werden. Des weiteren legte man aus bekannten Gründen besonderen Wert auf Einstellung von Arbeitern der jüngeren Altersklassen, so daß auch die Einstellung von auswärtigen Arbeitskräften zu verzeichnen war. Wie die gemachten Erhebungen ergaben, wurden nun durch diese Neueingestellten die Unfallzahlen in besonders hohem Maße beeinflusst. Erfahrungsgemäß ist bei guter Geschäftskonjunktur wenig Zeit vorhanden, sich eingehend mit der Anweisung und dem Anlernen neuer Arbeitskräfte zu beschäftigen, so daß wohl mit Recht angenommen werden kann, daß ein gewisser Prozentsatz der Unfälle auf die ungenügende Schulung zurückzuführen ist. In Anbetracht der Gefahren und zum Teil auch aus jugendlichem Leichtsinns neigen diese jüngeren Arbeitskräfte dazu, vorhandene Schutzvorrichtungen nicht zu benutzen oder außer Wirksamkeit zu setzen. Dazu gesellt sich auch das Bestreben, durch Akkordarbeit den unzulänglichen Zeitlohn zu erhöhen. Wird nun trotz aller Anstrengungen kein entsprechender Mehrverdienst erzielt — Stückpreise werden meist von geschulten Arbeitskräften gemacht —, so zeigt sich Arbeitsunlust und Gleichgültigkeit, ebenfalls ein unfallförderndes Moment. Ein Beispiel hierfür liefert die folgende Tabelle aus der Industriegruppe VI.

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Männlich . .	—	2	10	9	14	16	28	36	22	22	2	—
Weiblich . .	10	5	4	12	10	10	12	10	7	8	12	6
Zusammen	10	7	14	21	24	26	40	46	29	30	14	6

Infolge hohen Auftragbestandes in dieser Gruppe war zum Teil die Einführung von Doppelschichten notwendig. Da man von der 54-Stundenwoche nicht abgehen wollte, konnte die zweite Schicht infolge des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen nur mit männlichen Arbeitskräften belegt werden. Trotzdem die Zahl der letzteren um mindestens 20 Prozent niedriger war als die der weiblichen Arbeitskräfte, weist die Tabelle III ein Überwiegen der männlichen auf. Dagegen blieb die Arbeitsleistung nach übereinstimmenden Befundungen der Arbeitgeber und Betriebsräte wesentlich gegenüber der Leistung geschulter Arbeiterinnen zurück. Ein Beweis, daß den männlichen Arbeitskräften — besonders wenn sie nur vorübergehend beschäftigt werden — die den Arbeiterinnen eigene

Geschicklichkeit abgeht, des weiteren sich auch die monotone Arbeit an Pressen für erstere schlecht eignet, besonders dann auch, wenn die Lohnhöhe keinen besonderen Anreiz bietet. Im Anschluß hieran sei einiges über die Doppelschichten, insbesondere die Nachtschichten eingeschlochten. Abgesehen von ihren gesundheitlichen Nachteilen und ihren ungünstigen Einwirkungen auf das Familienleben, bedeuten sie auch eine erhöhte Unfallgefahr, zumal wenn ihre Einführung nur vorübergehend ist. Hier ist vielfach zu beobachten, daß bezüglich der Leistung eine Schicht gegen die andere ausgespielt wird. Die Folge davon ist, daß oft mit unanglücklichen Mitteln von Meistern und Einstellern versucht wird, jeden Beerlauf zu vermeiden. Aus diesen Gründen wird auch der Instandhaltung der Maschinen und Schutzvorrichtungen nicht die im Interesse der Unfallverhütung zu fordernde Beachtung geschenkt.

Im Anschluß an Tabelle III erfolgte auch eine statistische Bearbeitung der Unfälle an den einzelnen Wochentagen. Wie hieraus ersichtlich ist, spielt der bekannte Montag nicht die Rolle, die vielfach noch von ihm angenommen wird. Auch umfangreichere Statistiken haben ergeben, daß zum mindesten von einer Übertreibung gesprochen werden muß, wenn man behauptet, daß die Nachwirkungen des Sonntags die Unfallzahlen besonders stark beeinflussen. Meist wird außer acht gelassen, daß am Montag eine Reihe anderer Umstände eine Rolle mitspielen, die selbst eine erhöhte Zahl der Unfälle an Montagen rechtfertigen würden. Beispielsweise Auflegen der Riemen, Inbetriebnahme über den Sonntag reparierter oder neu aufgestellter Maschinen, Festpressen von Lagern bei schlechtem Öl während des längeren Stillstandes, ungenügende Durchheizung der Arbeitsräume im Winter nach der am Sonntag erfolgten Auskühlung, dadurch Ungelenkigkeit der Lastorgane und endlich die Einstellung neuer Arbeitskräfte.

Arbeitstage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Zusammen
Männlich . .	30	34	22	25	37	13	161
Weiblich . . .	20	15	24	18	21	8	106

Geben uns nun die angeführten Tabellen einen kleinen Fingerzeig, in welcher Richtung sich unsere Abwehrmaßnahmen zu bewegen haben, so mögen einige der Praxis entnommene Beispiele zeigen, daß die eine oder andere Annahme nicht unberechtigt war. Ein jüngerer, einige Wochen an einer Presse tätiger Arbeiter kommt mit der Hand in die Presse und verliert Gold- und Mittelfinger vollständig. Als Ursache gibt er an, daß er auf einer Presse mit ungefähr 400 Sub gut eingearbeitet war. Wegen Fehlen eines Arbeiters mußte er aushilfsweise eine gleiche Presse mit ungefähr 600 Sub bedienen. Diesen Rhythmus sei er nicht gewohnt gewesen und so sei er unaufgeklärterweise — wahrscheinlich Nachgreifen — in die Presse gekommen. Ein ähnlicher Fall, der im fraglichen Betriebe kein Einzelfall war. An einer Liegepresse ereigneten sich wiederholt schwere Unfälle, da der Ziehhorn ziemlich stark war. Die Presse war deshalb sehr gefürchtet und das Arbeiten an ihr als Strafarbeit empfunden. Es erfolgten auch tatsächlich insolge der erzwungenen Beschäftigung kurz hintereinander einige Verletzungen. Das Gefühl der Unsicherheit und die Abneigung gegen die Maschine waren zweifelsohne mit die tiefere Ursache zu den Unfällen. In einem anderen Betriebe ereigneten sich einige schwere Unfälle. Anlässlich der Untersuchung konnten Mängel an der Maschine nicht festgestellt werden. Bei einer nochmaligen Rückkehr des Beamten beobachtete derselbe, daß der Sperrhebel einer anderen Maschine durch ein Eisenstück festgeklemmt war. Bei der Einnahme der Arbeiterin erfuhr er nun, daß auch die verletzten Arbeiterinnen derartige verbotene Eingriffe vornahmen. Den Angaben der Arbeiterinnen wegen fehlerhaften Arbeitens der Presse sollte allgemein mehr Beachtung geschenkt werden. So ereignete sich in einer Betriebsabteilung ein Pressenunfall. Die nächste Arbeiterin weigerte sich, an der Presse zu arbeiten mit der Begründung, daß sie fehlerhaft arbeite. Der Meister bestritt dies, so daß die Arbeiterin dem Meister sagte, er möge seine eigenen Finger riskieren. Der Meister kam dem nach und kam beim Probieren selbst in die Presse. In vielen Fällen wagen es jedoch die Arbeiterinnen nicht, auf Abstellung des Mißstandes zu dringen, weil sie Benachteiligungen durch die Meister und Einsteller befürchten. Nicht immer haben die Betriebsinhaber von diesen Mißständen Kenntnis. Sache der Betriebsräte wird es mit sein, die Arbeiter und Arbeiterinnen gegen derartige Übergriffe zu schützen. Wie wenig erzgieherisch manche Meister wirken, zeigt folgendes Vorkommnis: Wegen Meinungsverschiedenheiten über die Stücklohnhöhe erfolgte die Ausprobierung des Akkordstückes. Dabei unterließ die Arbeiterin, die Schutzvorrichtung zu benützen. Als der mitanwesende

Betriebsrat den Meister und Kalkulanten darauf aufmerksam machte, nahmen die beiden keine Notiz von dieser Tatsache. Verallgemeinert dürfen allerdings diese Fälle nicht werden, aber sie treffen öfters zu, als wünschenswert ist. Nicht unausgesprochen darf auch bleiben, daß die Gleichgültigkeit vieler Arbeiter für ihren eigenen Schutz nicht ohne Rückwirkung auf den Meister und die Betriebsleitung ist.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, daß wir auf falschem Wege wären, wenn wir annehmen wollten, wir könnten die Unfälle lediglich durch technische Maßnahmen besänftigen. In hohem Maße ist sie eine erzieherische Frage. Dort wo der Wille zum Unfallverhütenden Arbeiten besteht und alle die angedeuteten Nebenumstände — wie Auslese der Arbeiter, gute Schulung und Erziehung zur Beachtung der getroffenen Schutzmaßnahmen, Arbeitszeit, Arbeitspausen, Stücklohnhöhe usw. — beachtet werden, ist auch ein nennenswerter Rückgang der Unfälle zu verzeichnen. Daß dies zutreffend ist, zeigt am besten die Tabelle V, die eine vergleichende Darstellung einiger gleichgearteter Betriebe ist. Dabei sind Tendenzzahlen nach irgend welcher Richtung hin vermieden. Der Prozentsatz stützt sich auf je 100 an Pressen beschäftigte Personen.

Betrieb	A	B	C	D	E	F
Auf je 100 Beschäftigte	30	22	17	8	4	3,5

Nach hier werden die hohen Zahlen zum Teil durch die Neueinstellungen veranlaßt. Manche der Tabellen könnten noch ergänzt werden, wenn sogenannte Betriebsstatistiken von den Betrieben, insbesondere auch von den Betriebsräten geführt würden. Dadurch könnten alle Zusammenhänge, die die Unfallhäufigkeit veranlassen, geklärt und durch entsprechende Maßnahmen die Zahl der jährlichen Opfer vermindert werden. Damit erfüllen wir nicht nur eine menschliche Pflicht, sondern tragen vielleicht ganz unwissentlich zu einer rationelleren Betriebsführung bei. Den Betriebsräten aber zur Mahnung, betrachte dieses Gebiet besonders in der Folgezeit nicht gleichgültig. Es könnte sich in Jahren bitter rächen.

Aus der Geschichte der Metallbearbeitung

Joh. Voigtländer (Bergfelde)

Heutzutage, von dem augenblicklich hochentwickelten Stand unserer Metallbearbeitung aus, bietet es einen besonderen Reiz, einen Rückblick zu tun und sich in der Entwicklung der Metallbearbeitung ein wenig umzuschauen.

Nach den alten Funden ist die Metallbearbeitung durch Schmieden, oder wenn wir an die ältesten Zeiten, wie Bronze- und Eisenzeit zurückdenken, durch Hämmern die erste Art, eine gewünschte Form aus einer zufälligen herauszuarbeiten. Für lange Zeit ist sie sogar die einzige Möglichkeit gewesen, eine gewollte Form zu schaffen. Erst später, als man den Meißel als einziges schneidendes Werkzeug gefunden und auf verschiedene Arten anzuwenden gelernt hatte, ergab sich eine weitere Bearbeitungsmöglichkeit, die aber vorläufig immer noch sehr urprünglich, also unausgebildet blieb, bis man dann als neue Möglichkeit die Vergießbarkeit der Metalle kennen lernte und dementsprechend ausnützte.

Das Schmieden ist eine Bearbeitung der Metalle auf Grund der Geschmeidigkeit. Diese Geschmeidigkeit nutzt auch ein anderes Arbeitsverfahren, das ist das Walzen. Das Walzen tritt erst auf, sobald man in der Lage ist, einfache Maschinen herzustellen, weil beim Walzen größere Kräfte und in anderer Form ausgeübt werden müssen.

Folgerichtig schließt sich jetzt das Warm- und Kaltpressen hier an, weil eben die Geschmeidigkeit der Metalle den Bearbeitungsvorgang unterstützt. Hierbei war es nun notwendig, daß die Entwicklung des Maschinenbaues schon wieder weiter vorgeschritten war und daß man aus dem Sandformen für das Gießen genügend gelernt hatte, um feste Formen, also die Gesenke für das Pressen brauchbar herzustellen. Das Warm- und Kaltpressen ist also eine Errungenschaft unserer jüngeren Zeit.

Ueber das Schmieden in alter Zeit ist nun noch einiges zu erwähnen. Das Schmieden spielte zuerst beim Herstellen von Waffen die Hauptrolle. Wer kennt nicht mehr die alten Sagen von Wieland, dem Schmied, und von Jung Siegfried, der den Amboss in den Grund schlug? Im Berliner Völkermuseum und in anderen ähnlichen Sammlungen sind derartige alte Waffen zu sehen und daran kann man die Entwicklung der Schmiedekunst in dieser Richtung genügend bewundern und verfolgen.

Den Höhepunkt in dieser Entwicklung bildet die Waffenschmiedekunst der Sarazenen, da dieses Schmieden zugleich auch eine Stoffverbesserung zur Folge hatte. Sie legten mehrere Stangen zusammen, verschweißten diese und schmiedeten sie wieder aus. Oder in einer anderen Form, sie bogen eine ausgeschmiedete Stange zusammen, verschweißten dieses Paket und dann folgte wie oben ein erneutes Ausschmieden. Welch hoher Grad von Elastizität dadurch erreicht wurde, zeigt uns deutlich die Erzählung von den Sarazenen-Abgesandten, die zu Karl dem Großen an den Hof kamen und ihre Schwerter so zusammenbogen, daß die Spitzen den Knäuf berührten und daß sie doch wieder in ihre alte Geradheit zurückschnellten, während die Schwerter aus Karls Gefolgschaft krumm blieben oder zerbrachen.

Nach Erfindung des Schießpulvers wurden auch die Kanonen auf die gleiche Art wie die Sarazenen Schwerter geschmiedet. Um eine Steinniese legte man die Eisenstreifen in Spiralen herum und verschweißte sie dann. Man erhielt allerdings weiter nichts als ein Rohr von sehr fragwürdiger Festigkeit, das aber seine Aufgabe schon erfüllt hatte, wenn es den Pulverdampf am richtigen Ende herausließ und auch der Stein- kugel eine annähernd vorgeschriebene Richtung wies. Es entwickelten sich noch andere Arten, die einfachen Geschützrohre herzustellen, von denen noch die folgenden genannt seien: Um eine später wieder zu entfernende Seele legte man zuerst Längsschienen, die man auch miteinander verschweißte, und dann umgab man diese mit Ringen. Man legte also wie wir heute sagen „Bandagen“ herum. Die andere Art der Herstellung, die noch erwähnt werden soll, setzt schon das Vorhandensein von blechartig breit ausgearbeitetem Werkstoff voraus, aus dem ein Seelenrohr zusammengebogen wurde. Dieses Rohr wurde in beiden Richtungen mit Eisenstreifen umgeben, man versah das Rohr, wie man sagte, mit „künstlichem Damast“.

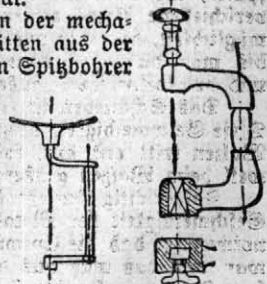
Später ist man dazu gekommen, das Geschützrohr zu gießen und in der Neuzeit arbeitet man aus einem Stahlblock das ganze Rohr heraus. In der Wechselwirkung von Herstellungsmöglichkeit und Ausführungsform muß auch eine gegenseitige Befruchtung gesehen werden, die in der Ausführung eines technisch so außerordentlich hochentwickelten Apparates endete, wie es das heutige Geschütz ist.

Das Bemerkenswerteste und technisch am meisten Fesselnde ist wohl in der Herstellung der heutigen Geschützrohre die Bohrung, die, wie wir ja wissen, Ausmaße bis zu einem halben Meter erreichen, bei Längen, die das zehnfache und mehr dieses Durchmessers betragen. Bei geringen Durchmessern der Rohre begnügte man sich, den Kern zu zerspannen, bei größeren und den großen Durchmessern aber war es zuviel wertvollen Stoffes, der verloren ging, und man bohrte den Kern so aus, daß man noch eine volle Stange erhielt, die weiter verwendet werden konnte. Dazu verwendet man einen sogenannten Kronen- oder Kesselbohrer, der in Sonderausführung auf ein Rohr als Halter aufgeschraubt wird. Das Rohr bietet dann in seinem Innern Platz für den freigebohrten Kern. Betont sei hier noch, daß die Waffenherstellung mit ihren besonderen Ansprüchen am meisten befruchtend auf den Werkzeugmaschinenbau gewirkt hat.

Nun wollen wir noch einige Entwicklungsstufen der mechanischen Bearbeitung betrachten. In Ausgrabungsstätten aus der Steinzeit hat man Steinbohrer gefunden, die einem Spitzbohrer so ähnlich sehen, daß man sie geradezu als deren Vorläufer betrachten kann. Der Spitzbohrer ist dann lange Zeit auch das Bohrwerkzeug geblieben, das sich auch noch bis in unsere Zeit erhalten hat und noch viel angewendet wird. Die nächste Entwicklung gibt uns der Spiralbohrer, dessen Spirale aus dem Vollen ausgearbeitet oder auch vielfach noch durch Drehen von Flachstahl mittels besonderer Einrichtungen erzeugt wird, weshalb auch noch der Name

Spitzbohrer mit Viertelant

„Drallbohrer“ gebräuchlich ist. Auch die Einrichtungen zum Halten der Bohrer sind lange Zeit ohne sichtliche Entwicklung geblieben, nur die Ausführung ist mit der wachsenden handwerksmäßigen Geschicklichkeit eine sauberere und gediegenere. Bei der noch vorwiegenden Handarbeit findet auch die Halteeinrichtungen entsprechend. Als erste derartige Werkzeuge sind die Brustleier zu nennen, die entweder ganz aus Eisen oder in Verbindung mit Holz ausgeführt wurden.



Brustleier älteste Form ganz aus Eisen

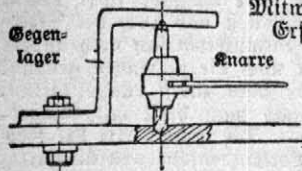
Brustleier spätere Form Holz, Bohrer befest. aus Eisen

Dann kommen in weiter verfeinerter Form die Drillbohrer, auch wieder aus Holz und Eisen, und der dem Drillbohrer verwandte Fiedelbogen aus Holz und Eisen in Verbindung mit einer Hanschnur. Für schwerere Arbeiten wird auch die Knarre ausgebildet, die man aber nur anwenden kann, wenn das Werkstück das Anbringen eines Gegenlagers zuläßt.

Die Entwicklung schreitet aber weiter und bringt uns die Handbohrmaschine, zu deren Herstellung aber schon die Möglichkeit der Erzeugung gußeiserner, nämlich vollständig gegossener Regelräder vorhanden sein muß.

Wenn man sich vor Augen führt, daß man schon um das Jahr 1700 gelernt hatte,

in Formen zu gießen, so kann man auch den Schluß auf das ehrwürdige Alter der Handbohrmaschine ziehen. Ein bestimmtes Jahr als das Geburtsjahr dieser oder jener Einrichtung festzulegen, gelingt erst später, als das Handwerk zu größerer Bedeutung für die Mitwelt gelangte, so daß man dann, als die



Anwendbar nur dann, wenn sich die Vorrichtung auf die stärkste oder grundsätzlich gleiche Art andringen läßt.

Erfindungen auch mit den Namen einzelner Personen in Verbindung gebracht wurden, an deren Lebenszeit einen Anhaltspunkt für das ungefähre Alter der Erfindung bekam. Die Weiterentwicklung aus der Handbohrmaschine zur Bohrmaschine in ihren verschiedenen Formen ergibt sich mit der Weiterentwicklung der Erfordernisse von selbst. Wir brauchen uns nur vorzustellen, wie es in der Tat ja auch ausgeführt wurde, daß man die Bewegung

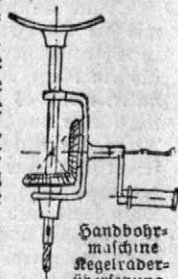
statt durch die Hand einzuleiten, von einem Wasserrad ausführen läßt. Die dadurch bedingte schwerere Ausführung der ganzen Anlage ermöglichte es, schwerere Arbeit auszuführen. Die Bewegung des Werkzeuges in Richtung auf das Werkstück ist auch für diesen Zeitabschnitt keine schwierige Aufgabe mehr.

Von den heutigen Errungenschaften der Bearbeitungstechnik, wie Schnittgeschwindigkeit und sonstigen wirtschaftlichen Ersparnissen war natürlich nicht zu reden, wie ja überhaupt die rechnerische Bestimmung von Ausführungsnotwendigkeiten, wie die Festlegung von Wandstärken und Querschnitten im Werkzeugmaschinenbau erst ein Kind unserer Zeit ist.

Buchbesprechung

Glück und Tragik der Vererbung. Von Ernst Mühlbach. 96 Seiten mit 31 Abbildungen. 3. Buchheftgabe des II. Jahrgangs der „Urania“-Monatshefte. Urania-Verlags-G. m. b. H., Jena. Ersreuen sich die Monatshefte starken Interesses, so trifft dies auch für die mit ihnen jedes Vierteljahr als Beilage herauskommenden Büchlein zu. Das vorliegende stellt die Vererbung als das Beharrende im Entwicklungsprozeß des organischen Lebens dar. Der Verfasser schildert die wichtigsten grundlegenden Tatsachen des umfangreichen Stoffgebietes, gibt gewissermaßen ein „Ein-mal-Eins der Vererbungslehre“, behandelt in zahlreichen Beispielen die Vererbung von Eigenschaften körperlicher und seelischer Art bei Menschen und zeigt des öfteren auch, wie eng die biologischen Tatsachen mit den sozialen Verhältnissen der in Betracht kommenden Menschen verknüpft sind. Die Vererbungslehre zeigt uns als Hilfswissenschaft, wie wir Menschen und Umwelt in manchen Einzelheiten verändern können, um sie mit größerer Aussicht auf Erfolg aus der Tragik des kapitalistischen Zeitalters zu befreien und dem Glück des Sozialismus entgegenzuführen.

H. D.



Lest die Betriebsräte-Zeitschrift!

Verantwortlich für die Redaktion: Alwin Brandes, Stuttgart

Druck: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstr. 16